



## Wortprotokoll der 25. Sitzung

### Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 8. Mai 2019, 09:30 Uhr  
Paul-Löbe-Haus - Europasaal - (4.900)

Vorsitz: Sybille Benning, MdB

## Öffentliche Anhörung

### zum Thema „Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)“

#### Vorlagen zur Anhörung:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

BT-Drucksache 19/8749

#### **Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

#### **Mitberatend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

#### **Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]  
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]  
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]  
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Einundzwanzigster Bericht nach § 35 des  
Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur  
Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie  
Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21  
Absatz 2**

**BT-Drucksache 19/275**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]  
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]  
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]  
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Einundzwanzigster Bericht nach § 35 des  
Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur  
Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge  
sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach §  
21 Absatz 2**

**– Drucksache 19/275 –  
Stellungnahme des Beirats für  
Ausbildungsförderung**

**BT-Drucksache 19/576**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]  
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]  
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]  
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg  
(Rhein-Neckar), Katja Suding, Nicola Beer, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Elternunabhängiges Baukasten-BAföG für eine  
zukunftsfähige Studienförderung**

**BT-Drucksache 19/8956**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]  
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]  
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]  
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra  
Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und  
der Fraktion DIE LINKE.

**Vom BAföG muss man leben können – Für mehr  
Bildungsgerechtigkeit**

**BT-Drucksache 19/8967**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]  
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]  
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]  
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming,  
Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Bundesausbildungsförderungsgesetz von Grund  
auf reformieren**

**BT-Drucksache 19/8990**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Finanzausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss

**Berichterstatter/in:**

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]  
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]  
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]  
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]  
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]  
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



### Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Abercron, Dr. Michael von Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Benning, Sybille Kaufmann, Dr. Stefan Kemmer, Ronja Mannes, Dr. Astrid Staffler, Katrin Steier, Andreas Tiemann, Dr. Dietlind	
SPD	Bahr, Ulrike Diaby, Dr. Karamba Esdar, Dr. Wiebke Fahimi, Yasmin Kaczmarek, Oliver Röspel, René Völlers, Marja-Liisa	
AfD	Espendiller, Dr. Michael Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Jongen, Dr. Marc Reichardt, Martin	
FDP	Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Jens Brandenburg (Südpfalz), Mario Dassler, Britta Katharina Sattelberger, Dr. h. c. Thomas	
DIE LINKE.	Bull-Bischoff, Birke Gohlke, Nicole Sitte, Dr. Petra	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai	



### Teilnehmende Sachverständige

<b>Name</b>	<b>Institution</b>
Sonja Bolenius	Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (DGB), Berlin
Stefanie Busch	Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn
Achim Meyer auf der Heyde	Generalsekretär, Deutsches Studentenwerk (DSW), Berlin
Dr. Michael Cordes	Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Berlin
Kevin Kunze	Vertreter, freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs), Berlin
Ulrich Müller	Leiter Politische Analysen, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh
Birgit Niepmann	Direktorin, Amtsgericht Bonn
Axel Spieldenner	Leitender Regierungsdirektor, Bundesverwaltungsamt Köln
Katja Urbatsch	ArbeiterKind.de, Berlin
Henrik Wärner	Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Berlin





## Sprechregister Abgeordnete

	<b>Seite</b>
<u>CDU/CSU</u>	
Stephan Albani	30, 43
Sybille Benning	9, 17, 22, 30, 33, 43, 47
Dr. Stefan Kaufmann	17, 33
Katrin Staffler	30
<u>SPD</u>	
Dr. Karamba Diaby	31
Dr. Wiebke Esdar	43
Oliver Kaczmarek	18, 31
René Röspel	43
<u>AfD</u>	
Dr. Götz Frömming	19, 44
Nicole Höchst	31
<u>FDP</u>	
Dr. Jens Brandenburg	20, 32, 44
<u>DIE LINKE.</u>	
Birke Bull-Bischoff	44
Nicole Gohlke	20, 32
<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Kai Gehring	21, 33, 44



## Sprechregister Sachverständige

	<b>Seite</b>
<b>Sonja Bolenius</b> Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (DGB), Berlin	9, 22, 33, 44
<b>Stefanie Busch</b> Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn	10, 35
<b>Dr. Michael Cordes</b> Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), Berlin	11, 23, 45
<b>Kevin Kunze</b> Vertreter, freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs), Berlin	12, 23, 36, 45
<b>Achim Meyer auf der Heyde</b> Generalsekretär, Deutsches Studentenwerk (DSW), Berlin	13, 24, 37, 45
<b>Ulrich Müller</b> Leiter Politische Analysen, Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh	13, 25, 39
<b>Birgit Niepmann</b> Direktorin, Amtsgericht Bonn	14, 27, 40, 46
<b>Axel Spieldenner</b> Leitender Regierungsdirektor, Bundesverwaltungsamt Köln	15, 46
<b>Katja Urbatsch</b> ArbeiterKind.de, Berlin	16, 27, 41, 46
<b>Henrik Wärner</b> Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), Berlin	17, 29, 41, 47



Beginn der Sitzung: 9:37 Uhr

Vorsitzende **Sybille Benning**: Guten Morgen meine Damen und Herren, liebe Ausschussmitglieder, sehr geehrte Gäste, liebe anwesende Mitglieder der eingeladenen Ausschüsse und Pressevertreter, sie sind begrüßt. Wir haben heute die öffentliche Anhörung zum 26. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes auf der Tagesordnung stehen. Dazu haben wir Sachverständige eingeladen, die gleich berichten werden.

Ich sage der Vollständigkeit halber, die eingeladenen Ausschüsse sind der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Finanzausschuss und der Haushaltsausschuss. Bevor wir loslegen, bitte ich alle Anwesenden, auch auf der Tribüne keine Fotos zu machen.

Jetzt begrüße ich sehr gerne und herzlich die Sachverständigen. Das mache ich in alphabetischer Reihenfolge und beginne mit Frau Sonja Bolenius vom Deutschen Gewerkschaftsbund aus dem Bundesvorstand Berlin; Frau Stefanie Busch ist von der Hochschulrektorenkonferenz in Bonn entsandt worden; Herr Dr. Michael Cordes ist vom Forschungsinstitut für Bildung und Sozialökonomie in Berlin gekommen und eine Punktlandung macht gerade Kevin Kunze, der als Vertreter vom freier zusammenschluss von student\*innenschaften Berlin aus dem Vorstand gekommen ist. Ich begrüße auch sehr herzlich Herrn Meyer auf der Heyde vom Deutschen Studentenwerk; Herrn Ulrich Müller, er ist der Leiter für politische Analysen aus dem Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh; Frau Birgit Niepmann, Direktorin des Amtsgerichts Bonn. Herzlich willkommen auch Herr Axel Spieldenner, er ist leitender Regierungsdirektor aus dem Bundesverwaltungsamt in Köln; Frau Katja Urbatsch von der Organisation ArbeiterKind.de in Berlin und Herrn Henrik Wärner, er ist Bundesvorsitzender vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Berlin. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass Sie der Einladung gefolgt sind und Ihre Stellungnahmen alle schon im Vorfeld abgegeben haben. Die Mitglieder des Ausschusses haben diese auch zur Vorbereitung bekommen. Das ist eine große

Erleichterung, wenn man sich vorher schon ein wenig mit Ihren Positionen auseinander setzen kann.

Zur Strukturierung dieses Fachgesprächs werden die Sachverständigen gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung die Gelegenheit haben, ein circa dreiminütiges Statement abzugeben. Ich bitte Sie, das nicht zu überziehen. Der Aufruf wird in alphabetischer Reihenfolge erfolgen und die Uhr ist sehr deutlich sichtbar. Die Fragerunden danach werden nach einer interfraktionellen Vereinbarung grundsätzlich wie folgt gestaltet: Ein Mitglied jeder Fraktion stellt pro Fragerunde maximal zwei Fragen, entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen oder nur eine Frage an zwei Sachverständige. Es wird zunächst eine dreiminütige Runde der Berichterstatter geben und dann die Nachfragerunden nach dem sogenannten Neuner-Schlüssel, der sich nach der Fraktionsstärke bemisst mit jeweils zwei Minuten. Die Fraktionsstärke heißt bei uns, die CDU beginnt, dann folgt die SPD, danach die AfD, die FDP, die Linken, die Grünen. Das Fragerecht für eventuell anwesende Abgeordnete, die nicht Mitglieder dieses Ausschusses sind, richtet sich nach dem Kontingent der jeweiligen Fraktion. Das Ende des Fachgesprächs ist für 12.30 Uhr vorgesehen. Es wird von dieser Anhörung ein Wortprotokoll erstellt. Deswegen wird hier alles aufgezeichnet. Das Fachgespräch wird im Parlamentsfernsehen übertragen und ist danach im Internet über die Mediathek des Bundestages abrufbar. Gegebenenfalls können einzelne Teile in der Presse zitiert oder als O-Ton wiedergegeben werden.

Uns liegen für die Beratung verschiedene Vorlagen vor – sechs Vorlagen – und die Stellungnahmen, die Sie abgegeben haben. Alles liegt vorm Sitzungssaal aus.

Wir beginnen mit dem Gespräch und dem Bericht der Sachverständigen. Wir fangen bei B an. Frau Bolenius, wenn ich Sie um Ihr Statement bitten darf.

SVe **Sonja Bolenius** (DGB): Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ganz herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Warum ist das Thema BAföG eigentlich so ein Wichtiges und warum auch so



ein wichtiges Thema für die Gewerkschaften, für den DGB? Bildungsabschlüsse sind nach wie vor in Deutschland ganz zentrale Platzanweiser auf dem Arbeitsmarkt, aber auch was das Thema Erwerbslosigkeit angeht. Je höher der Bildungsabschluss – das zeigen uns die Statistiken immer wieder – desto besser die Arbeitsmarktperspektiven und desto geringer das Erwerbslosigkeitsrisiko. Insofern sind wir sehr froh, dass das BAföG in den vergangenen knapp 50 Jahren doch eigentlich seine Funktion als Strickleiter für den sozialen Aufstieg mehr oder weniger gut erfüllt hat. Aber der Anteil derjenigen Studierenden, die vom BAföG profitieren, der ist seit Jahren am Sinken. Zuletzt lag er, bezieht man das auf alle Studierenden, unter 13 Prozent. Das ist schon recht verheerend. Allein zwischen 2010 und 2016 sind zwei vollständige Bachelor-Generationen komplett ohne eine Anpassung der Beitragssätze und Freibeträge geblieben. Das ist natürlich auch ein riesiges Problem. Grundsätzlich vollzieht die Entwicklung der Bedarfssätze und der Freibeträge seit Beginn der 80er Jahre die Entwicklung der Preise und Einkommen nicht mehr vollständig nach. Das hat auch der 20. BAföG-Bericht der Bundesregierung so festgestellt. Der Bundesrat hat nicht zuletzt deshalb in seiner Stellungnahme gefordert, die Höhe der BAföG-Leistung künftig automatisch an die tatsächliche Preis- und Einkommensentwicklung zu koppeln. Diese Auffassung teilen wir. Das die Bundesregierung nun das BAföG und dabei insbesondere die Freibeträge kräftig erhöhen will, ist unbedingt zu begrüßen. Und natürlich teilen wir auch das Ziel, eine Trendumkehr im BAföG einzuleiten. Wir haben aber Zweifel, ob das mit dem vorliegenden Entwurf wirklich gelingt. Die Freibeträge sollen in drei Schritten um insgesamt 16 Prozent steigen. Das ist erheblich. Das ist schon ein großer Schluck aus der Flasche, das sehen wir auch. Aber man muss sich ansehen, dass die letzte BAföG-Novellierung eine Erhöhung von 7 Prozent vorgesehen hatte und – soweit uns die Daten vorliegen – das nur dazu gereicht hat, den Rückgang der geförderten Zahlen zu halbieren, nicht zu stoppen und schon gar nicht umzukehren. Ob jetzt also die 16 Prozent gestreckt auf drei Schritte bis 2021 tatsächlich ausreichen werden, stellen wir zumindest in Frage. Der BAföG-Höchstsatz soll in zwei Schritten auf 430 Euro steigen. Das ist eine Erhöhung, die bereits

absehbar nicht mal die Preissteigerung seit 2016 auffangen wird. Sie wissen, zuletzt lag die Inflationsrate bei 1,8 Prozent und die Zeichen stehen nicht unbedingt so, dass sie wieder sinken wird.

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir beim Thema studentisches Wohnen. Wir sind sehr froh, dass die Bundesregierung das im Regierungsentwurf auch so gesehen hat. Laut empirica lag der Standardpreis für ein WG-Zimmer im Bundesdurchschnitt im aktuellen Semester bei 386 Euro. Das ist eine erhebliche Summe und das ist der Bundesdurchschnitt. Das heißt, da haben wir noch eine hohe Varianz – und das bei der nach Wohnheimplätzen des Studierendenwerkes zweitgünstigsten Wohnform. Wenn jetzt also die Wohnkostenpauschale auf 325 Euro erhöht werden soll, ist das zwar deutlich, deckt aber trotzdem nicht einmal die durchschnittlichen Wohnkosten von 2016. Das reicht absehbar nicht aus. Deshalb schlagen wir vor, die Übernahme von Mietkosten im BAföG künftig zu regionalisieren und an die Wohngeldtabelle anzupassen. Aus unserer Sicht fehlt noch ein ganz wesentlicher Baustein, nämlich die Wiedereinführung des Schüler-BAföGs für Schülerinnen und Schüler, die noch bei ihren Eltern wohnen. Einen Punkt möchte ich noch bringen: Wir empfehlen die Novellierung, so wie sie vorliegt, in einem Schritt umzusetzen und danach eine grundlegende Strukturreform anzugehen und wir bitten darum, den BAföG-Bericht nicht auszusetzen.

Sve **Stefanie Busch** (HRK): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Sicht der HRK heute hier in den Prozess einzubringen. Bildungsausgaben sind Zukunftsinvestitionen. Von daher sieht die HRK einige Aspekte der 26. BAföG-Novelle sehr positiv. Die Anhebung der Bedarfssätze um 5 Prozent 2019 und um weitere 2 Prozent 2020 auf dann insgesamt 861 Euro geht in die richtige Richtung, ebenso die auch von Frau Bolenius schon angesprochene Einkommensfreibetrags-erhöhung über die nächsten drei Jahre sowie die Anhebung des Vermögensfreibetrags 2020 auf insgesamt 8.200 Euro. Das ist aus unserer Sicht erforderlich, um den Kreis der Berechtigten wieder anzuheben. In Zukunft sollte nach Auffassung der HRK auch darüber nachgedacht



werden, inwiefern ein automatischer Mechanismus eingeführt werden kann, um eine regelmäßige Anpassung zu ermöglichen. Denn die letzte BAföG-Novelle ist auch schon wieder vier Jahre her. Vor diesem Hintergrund hat die HRK sich wiederholt für einen automatischen Anpassungsmechanismus ausgesprochen.

Ebenso positiv beurteilt wird die Einführung bzw. die Berücksichtigung des kassenindividuellen Zusatzbeitrages bei den Krankenkassen- und Pflegeversicherungszuschlägen in der BAföG-Novelle.

Ebenfalls positiv beurteilt werden die neuen Rückzahlungsmechanismen, die Deckelung der Rückzahlungsdauer auf künftig 20 Jahre sowie die Rückzahlungsdeckelung auf 74 Raten mit anschließender Restschuldbefreiung. Das ist aus unserer Sicht ein essentieller Punkt, um das BAföG bei den Bewerberinnen und Bewerbern noch attraktiver zu machen, da potentieller Verschuldungsangst entgegen gewirkt wird. Wir raten auch an, dass über diese Modalitäten ausgiebig informiert wird, um die Bewerberinnen und Bewerber zukünftig zu vermehrten BAföG-Anträgen zu ermutigen. Nichtsdestotrotz findet auch die HRK noch das Haar in der Suppe. Wir haben einige Punkte kritisch angemahnt.

Angesprochen wurde gerade eben schon das Thema Wohnzuschlag. Wir raten an, künftig doch über einen ortsabhängigen Wohnzuschlag nachzudenken, da inzwischen die Mieten in den einzelnen Hochschulstandorten erheblich variieren. 325 Euro sind momentan in manchen nachgefragten Hochschulstandorten sehr knapp bemessen. Daher sollte in der Tat darüber nachgedacht werden, ob der Wohnzuschlag nicht abhängig vom Wohnort gemacht werden kann, um die attraktiven Hochschulstandorte quasi nicht nur den Studierenden zu eröffnen, die sich die entsprechenden Mieten auch leisten können.

Wir möchten ebenfalls anregen, über die Aufhebung der Altersgrenzen nachzudenken, gleichwohl wir auch wissen, dass dies die Analogie zum Unterhaltsrecht aufheben würde. Dennoch sollte unseres Erachtens das BAföG im Sinne des lebensbegleitenden Lernens auch in einem höheren Alterssemester gewährt werden können.

Ein weiterer Punkt, den die HRK regelmäßig einbringt, ist das Thema Teilförderung von formalen Teilzeitstudierenden. Unseres Erachtens sollte in der Tat darüber nachgedacht werden, inwiefern formal Teilstudierende gefördert werden können.

Zu guter Letzt noch ein Punkt: Positiv sollte gewürdigt werden, inwiefern die Verlängerung der Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus gewährt werden kann. Vielen Dank.

**SV Dr. Michael Cordes (FiBS):** Sehr geehrte Frau Benning, sehr verehrte Damen und Herren, erst einmal vielen Dank, dass wir vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie hier unsere Position vertreten dürfen. Wie Sie wissen, haben wir Anfang des Jahres eine Studie zum Thema Lebenshaltungskosten von Studierenden veröffentlicht. Dem Forschungsinstitut ging es in dieser Studie vor allem darum, den finanziellen Alltag von Studierenden ein Stück weit zu durchleuchten. Dementsprechend haben wir auch sehr stark den Blick auf die Aspekte der neuen geplanten Änderungen gelegt, die sich mit der finanziellen Situation im Alltag des Studiums beschäftigen. Da möchte ich vor allem die beiden Punkte Bedarfssätze und Wohngeld herausgreifen. Vorab sei angemerkt, unsere Studie hat sich nur auf Studenten bezogen und nicht auf Schüler und Schülerinnen.

Angesichts unserer Ergebnisse kommen wir zu dem Schluss, dass, schon mal vorweggenommen, vieles aus den geplanten Gesetzesänderungen in die richtige Richtung geht, aber aus unserer Sicht noch nicht ausreicht.

Zu den Bedarfssätzen: Die geplante Erhöhung wird sich ungefähr mit dem decken, wenn überhaupt, was die Preissteigerung auf der anderen Seite wieder abzweigen wird, so dass die Erhöhung aus unserer Sicht lediglich eine Anpassung, aber keine Verbesserung darstellt. Aus unserer Sicht wird das noch nicht der Situation der Studierenden gerecht. Dazu zwei Zahlen: Normalstudierende geben ohne Miete durchschnittlich monatlich 506 Euro aus. Personen, die alleine wohnen, geben sogar 587 Euro aus, also deutlich mehr. Hinzukommen noch einige weitere Ausgaben, die in den Daten, auf die



wir uns bezogen haben, das war die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, gar nicht berücksichtigt sind.

Zu den Mietkosten möchte ich anmerken, dass die Erhöhung von 30 Prozent durchaus drastisch ist. Das ist auch zu begrüßen, aber aus unserer Sicht auch noch nicht ausreichend, da bereits 2016 je nach Wohnform die durchschnittlichen Mietausgaben zwischen 276 Euro für Personen in Wohnheimen lagen und bis zu 405 Euro bei Alleinwohnenden. Was hier gar nicht aufgegriffen worden ist, sind die regionalen Unterschiede. Durchschnittliche Kosten in Hamburg liegen bei über 370 Euro, in Berlin über 360 Euro. Das ist deutlich mehr, als eigentlich vorgesehen wird.

Ganz davon abgesehen möchte ich abschließend anregen, auch noch einmal die Öffnung des BAföGs für Teilzeitstudiengänge und für die Altersbegrenzung zu überdenken und gegebenenfalls neu zu konzeptionieren. Vielen Dank.

**SV Kevin Kunze (fzs):** Sehr geehrte Frau Benning, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich im Namen des fzs herzlich für die Einladung bedanken. Der fzs, der freie Zusammenschluss von student\*innenschaften, ist die Bundesvertretung der Studierendenschaft in Deutschland. Er vertritt die Studierenden sowohl auf dieser Ebene hier als auch im europäischen Hochschulraum. Als studentische Vertretung haben wir die Bedürfnisse und Probleme von Studierenden sehr genau im Blick: Unterfinanzierung von Hochschulen, Wohnungsnot und auch die Finanzierung des Studiums. Für diese sollte das BAföG entscheidend beitragen. Es soll Chancen schaffen und auch denen ein Studium ermöglichen, deren Eltern es sich nicht leisten können. Das BAföG kann ein entscheidendes Instrument sein, um die soziale Selektivität des Bildungssystems auszugleichen. Wenn Sie die von der OECD wiederholt festgestellte unterschiedliche Bildungsmobilität zum Positiven ändern möchten, dann ist einer Ihrer Hebel das BAföG.

Doch der Blick auf die geförderten Zahlen ist ernüchternd und die aktuellen Fördersätze viel zu gering. Das hat auch die Bundesregierung festgestellt und nach langer Durststrecke diesen

Entwurf vorgelegt. Doch nach unserer Einschätzung reicht der nicht aus, um die Mängel auszugleichen. Einige wurden hier auch schon angesprochen.

Die Erhöhung des Grundbedarfs ist zu gering, um tatsächliche Kosten abzudecken. Das Gleiche gilt für die Wohnpauschale. Denn das durchschnittliche WG-Zimmer in Deutschland kostet je nach Erhebung zwischen 360 und 390 Euro. Diese Diskrepanz zwischen dem BAföG und der Realität wird weiterhin dafür sorgen, dass viele Studierende nebenbei arbeiten müssen, obwohl das Studium als Vollzeitbeschäftigung konzipiert ist. Der Zwang zum Nebenjob hat studienzeitverlängernde Wirkung und erhöht den Druck. Gefüttert wird dieser Druck zusätzlich durch die Bindung des BAföGs an die Regelstudienzeit – doch die Regelstudienzeit ist gerade nicht die Regel. Die meisten Studierenden erreichen den Abschluss erst danach und wenn der Nebenjob nach sechs Semestern zum Hauptjob werden muss, wird es mit dem Bachelor auch nicht schneller gehen. Daher schlagen wir vor, den Satz für den Grundbedarf auf 550 Euro anzupassen und die Wohnpauschale auf 360 Euro festzulegen. Weiterhin raten wir dringend dazu, die Förderungshöchstdauer anzupassen und deutlich zu erhöhen. Außerdem sollte unbedingt eine Förderung von Teilzeitstudiengängen, wie mehrfach angesprochen, aufgenommen werden. Bei einer Förderquote, die stetig gesunken ist, zeigt sich, dass Familien und Studierende belastet werden, die es sich eigentlich nicht leisten können. In Bezug auf die Entwicklung von Verdiensten und Preisen ist die Erhöhung der Freibeträge zwar im Grundsatz zu begrüßen, aber leider viel zu gering. Wir schlagen darum vor, die drei kleinen Schritte zur Erhöhung zu einem großen Schritt zusammenzufassen und die Freibeträge danach um die gleichen Prozentsummen, wie aktuell vorgesehen, zu erhöhen.

Weiterhin schlagen wir vor, eine automatische Steigerung von jährlich circa 3 Prozent einzuführen. Ein Nachjustieren durch Änderungsgesetze wäre weiterhin möglich, eine zehrende Pause, wie wir sie bald hinter uns haben, allerdings nicht mehr. Langfristiges Ziel muss sein, das BAföG eltern-, alters- und herkunftsunabhängig zu ermöglichen und es



wieder zu einem Vollzuschuss zu machen. Nur so bekommen alle die Möglichkeit, tatsächlich selbstständig und selbstbestimmt zu studieren und sich tatsächlich nur auf das Studium und nicht auf Existenzängste zu konzentrieren.

In jedem Fall ist es dringend notwendig das BAföG wieder aufzuwerten und den Studierenden das Vertrauen in das BAföG zurückzugeben. Darum möchte ich Sie dazu ermutigen, einen größeren Schritt zu wagen, als er jetzt vorliegt. Nur so können wir tatsächlich der Bildungsgerechtigkeit ein Stück näher kommen. Vielen Dank.

**SV Achim Meyer auf der Heyde (DSW):** Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch das Deutsche Studentenwerk bedankt sich für die Einladung, um hier Stellung nehmen zu dürfen. Ich verweise auf meine Stellungnahme und will nur kurz ein paar Punkte hervorheben.

Erstens begrüßen wir, dass die Bundesregierung tätig wird und nach langer Zeit zumindest auch eine kräftige Erhöhung vornimmt. Aber wir bezweifeln, das sage ich deutlich, dass diese Erhöhung ausreichen wird, um die beabsichtigte Trendwende zu erreichen. Die Trendwende beinhaltet ja auch, die Schere, die seit 2012 zwischen steigenden Studierendenzahlen und Geförderten besteht, wieder etwas zusammenzuführen.

Die Erhöhung der Freibeträge finden wir gut. Wir finden es auch gut, dass es in drei Schritten erfolgen soll. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich doch kontinuierlich anzupassen. Insofern wünschen wir uns natürlich auch, dass der BAföG-Bericht auch 2019 erfolgt, also die Gesetzesnovelle hier geändert wird und dieser nicht auf 2021 verschoben wird. Die Begründung ist ganz einfach. Es ist zwar richtig, dass Ende 2019 kaum Geförderte erfasst werden können, jedoch kann die Preisentwicklung, die den Bedarfssätzen tatsächlich zugrunde liegt, ebenso wie die Einkommensentwicklung erfasst werden, sodass entsprechend nachgesteuert werden kann.

Beim Grundbedarf verweise ich auf die von uns in Auftrag gegebene Studie, die Herr Cordes vorgestellt hat. Hier gehen wir auch davon aus,

dass der Grundbedarf eigentlich bei 500 bis 550 Euro liegen müsste.

Bei der Wohnpauschale bin ich, im Gegensatz zu meinen Vorrednern, eher der Auffassung, dass nicht nach Wohnorten differenziert wird, sondern das eine zusätzliche Pauschale in Höhe von bis zu 75 Euro auf Basis des Mietvertrages gewährt wird, bei der die 325 Euro übersteigenden Kosten zur Hälfte ausgeglichen werden. Ansonsten halten wir, um tatsächlich mehr Studierende zu erreichen – das ist ja die entscheidende Frage – weitere Maßnahmen für erforderlich, vor allem die Verlängerung der Förderungshöchstdauer, weil doch über 60 Prozent der Studierenden nicht in der Regelstudienzeit fertig werden. Das hat oft hochschulorganisatorische Gründe. Es ist zwar richtig, dass die Hochschulen das Problem lösen müssten, aber es wird auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen. Und ich will hier darauf verweisen, dass BAföG ein Substitut des Elternunterhaltes ist und Eltern, die ihren Kindern den Unterhalt gewähren, verpflichtet sind, das auch über die Regelstudienzeit hinaus zu finanzieren. Hier ist eine Gleichbehandlung aus unserer Sicht erforderlich.

Weitere Punkte sind, die Altersgrenzen aufzuheben und auch das Teilzeitstudium zu fördern. Und letztlich finden wir es richtig, dass das Thema Verschuldung angegangen werden soll. Aber hier halten wir es auch für erforderlich, dass die Antragstellung vereinfacht wird, um Studierenden mehr den Zugang zum BAföG zu ermöglichen und das geht nicht nur über die Digitalisierung, sondern auch über die Verwaltungsvereinfachung oder Veränderung der Vorschriften. Herzlichen Dank.

**SV Ulrich Müller (CHE):** Die Kritik, die in Bezug auf den Gesetzesentwurf geäußert wird, lässt sich ganz grob zusammenfassen. Das ist erstens zu wenig, was die Fördersätze betrifft und zweitens zu spät, was den Zeitpunkt betrifft. Das kann man so sehen. Ich würde aber noch was ganz anderes ins Spiel bringen. Der Entwurf ist nach unserer Auffassung viel zu mutlos und zu kurz gesprungen. Ich habe was mitgebracht, um es ein bisschen zu illustrieren. Das ist mein erster BAföG-Antrag vom Oktober 1995. Ich weiß noch, wie happy ich war, als ich las, dass ich 640 Deutsche Mark kriege, weil ich wusste, damit



ist mein Studium sicher. Ich kann das machen, ich kann diesen Weg gehen. Ich komme aus einer siebenköpfigen Familie. Ohne BAföG hätte ich das nicht hingekriegt. Insofern, das werden Sie mir nachsehen, bin ich ein riesiger Fan des BAföG. Ich bin begeistert von diesem Ansatz, dass man mit dem BAföG Chancen eröffnen kann, Chancengleichheit herstellen kann. Aber ich muss gestehen, als Fan des BAföG fühlt man sich manchmal so ein bisschen auch wie ein Fan von Alemannia Aachen oder KFC Uerdingen oder Rot-Weiss Essen, wenn man es freundlich ausdrückt. Die hatten schon mal bessere Zeiten. Die hatten schon einmal eine andere Bedeutung. Das BAföG ist so ein bisschen aus der Zeit gefallen. Die Welt hat sich weiterentwickelt, die Hochschulwelt hat sich dramatisch weiterentwickelt und das BAföG ist stehen geblieben. Es ist geprägt von Normvorstellungen von einem Studium. Es ist geprägt von Normvorstellung von einem Studierenden. Und das hat mit der Realität immer weniger zu tun.

Drei Beispiele nur: Das BAföG geht von einem Vollzeitstudenten aus. Offiziell studieren 7,2 Prozent in Teilzeit, faktisch viel mehr. Das BAföG geht von einem Studium in Regelstudienzeit aus. Wir haben es öfter schon gehört, dass schaffen weniger als 40 Prozent. Das BAföG geht davon aus, dass im Inland keine Studiengebühren gezahlt werden müssen, aber über 8 Prozent der Studierenden sind inzwischen an einer privaten Hochschule, natürlich mit Studiengebühren. Es sind gerade die Hochschulen, gerade die privaten Fachhochschulen, die inzwischen Bildungsaufstiege ermöglichen. Das sind nicht mehr die elitären Unis. Also BAföG pflegt anachronistische Vorstellungen eines Studenten und die Folge ist: stetig steigende Studierendenzahlen und sinkende Förderzahlen. Das ist dramatisch, denn das heißt, es liegt eben nicht am BAföG, dass die Studierendenzahlen hochgehen. Es liegt an der Unterstützung der Eltern. Es liegt an Jobs, die Studierende machen. BAföG hat damit wenig zu tun. Das ist fatal, weil der Bildungstrichter zeigt, dass sich gerade die Chancen von Kindern aus nichtakademischen Haushalten in den letzten Jahren verschlechtert haben, weil eben wieder viel von den Eltern abhängt. Das heißt offen gesagt: Das BAföG erfüllt seinen Zweck nicht mehr, jedenfalls nicht mehr ausreichend. Wenn sich die Konjunktur eintrübt,

das droht uns ja, dann wird es richtig haarig mit der Chancengerechtigkeit. Das dürfen wir nicht zulassen. Bildungsentscheidungen müssen unabhängig von den Vorstellungen der Eltern und auch von den Möglichkeiten der Eltern sein.

Letzter Satz, mein Fazit: Wir sind sehr für die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzentwurfes, aber die reichen nicht. Wir müssen BAföG grundsätzlicher neu denken. Wir müssen uns klar an der Lebensrealität orientieren. Wir müssen auch die staatliche Studienförderung bündeln. Die ist völlig fragmentiert und zersplittert. Wir müssen Orientierung schaffen und Erwartungssicherheit. Wir brauchen ein umfassendes und in sich flexibles „Student Funding System“, weil das zeitgemäß wäre und das Chancen schaffen würde.

SVe **Birgit Niepmann** (Amtsgericht Bonn): Herzlichen Dank auch von mir, dass ich die Gelegenheit habe, hier Stellung zu nehmen. Ich möchte aber kurz darauf hinweisen: Ich bin hier geführt als Direktorin des Amtsgerichts Bonn. Ich vertrete in keiner Weise meine Behörde. Ich bin langjährige Familienrichterin und wenn Sie so wollen Sachverständige für Unterhaltsrecht und in dieser Eigenschaft sitze ich hier. Mein Blick auf das BAföG ist natürlich auch der eines Unterhaltsrechtlers und nicht der eines Bildungspolitikers oder eines Interessenvertreters. Als Unterhaltsrechtler konzentriere ich mich auf einen Punkt. Ich begrüße den Gesetzentwurf vor allem deshalb, weil er die Trendwende, die angestrebt wird, in dem vorhandenen und geltenden System erreichen will.

Die Finanzierung der Ausbildung des studierenden Kindes und auch des Schülers ist in allererster Linie die Aufgabe der Eltern. Sie ist primäre Pflicht der Eltern und nur wenn die Eltern aus wirtschaftlichen Gründen hierzu nicht oder nur teilweise in der Lage sind, ist es die Aufgabe des Staates einzuspringen. Das BAföG ist eine subsidiäre staatliche Sozialleistung und sollte es aus meiner Sicht auch bleiben. Die Lösung vom Einkommen des primär Unterhaltspflichtigen verursacht nicht nur erhebliche Kosten, sondern entwertet aus meiner Sicht auch die grundgesetzlich geschützte Familie, schwächt die familiäre Solidarität. Wenn die Eltern nicht mehr für die Studienkosten ihres Kindes eintreten



müssen, mit welcher Begründung müssen sie dann Unterhalt für ihren Auszubildenden, der Industriekaufmann, Fliesenleger oder Ähnliches wird, einstehen und vor allem mit welcher Begründung müssen die Kinder für ihre Eltern Unterhalt zahlen? Nach § 1601 BGB sind Verwandte in gerader Linie uneingeschränkt untereinander zum Unterhalt verpflichtet. Das gilt für Eltern gegenüber ihren Kindern, aber auch für Kinder gegenüber ihren Eltern. Hier eine Gruppe herauszunehmen, die Studierenden, und die Eltern für die Studierenden von ihrer Unterhaltslast zu befreien, dafür gibt es in meinen Augen überhaupt keine Notwendigkeit. Im Gegenteil, es würde das System des Familienrechts, der familienrechtlichen Solidarität, aus den Angeln heben.

Über Änderungen und Modernisierungen des BAföGs kann man sich streiten, auch über die Höhe der Freibeträge, über die Höhe der Bedarfssätze. In diesen Streit möchte ich mich aber gar nicht einmischen. Das ist Sache der Bildungspolitiker, der Finanz- und Sozialpolitiker. Für mich ist wichtig, dass das System der subsidiären Förderung erhalten bleibt, weil ich der Auffassung bin, dass nur dieses BAföG als subsidiäre Leistung unserem Verständnis, auch vom Sozialstaat, entspricht. Vielen Dank.

**SV Axel Spieldenner** (Bundesverwaltungsamt Köln): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, auch ich darf mich für die Einladung bedanken. Ich komme vom Bundesverwaltungsamt, einer Behörde, die neben anderen vielfältigen Aufgaben auch für die Rückführung der Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zuständig ist. Insoweit kann ich auch nur zur Rückforderung der zinsfreien BAföG-Darlehen, nicht zu den Fördergesichtspunkten, Angaben machen. Die Thematik, die zu diesem Aufgabenfeld vorrangig erörtert wird, dürfte das Thema „Verschuldensangst“ sein. Hinsichtlich der Studienwilligen kann ich dies aus den Erfahrungen der erst viel später einsetzenden Darlehenseinzugungen nicht beurteilen. Solche Angst, womöglich lebenslang verschuldet zu sein, so zeigt die Praxiserfahrung, ist im Rückzahlungszeitraum, gerade wenn langjährig keine Rückzahlung möglich war und ein höheres Lebensalter erreicht ist, jedoch

durchaus vorhanden und vielleicht im Einzelfall sogar begründet. Bei einer einkommensabhängigen Freistellung von der Rückzahlungspflicht, erlischt die Darlehensschuld nicht, sondern bleibt bis zur tatsächlich endgültigen Tilgung erhalten. Der Gesetzesentwurf bietet nunmehr auch die Möglichkeit eines vollständigen Schulderlasses des verbleibenden Darlehensbetrages. Im Extremfall, falls während des gesamten Rückzahlungszeitraumes keinerlei Zahlung möglich sein sollte – und dieses kommt durchaus vor –, könnte damit künftig sogar ohne jegliche Zahlung eine Schuldenfreiheit zum Ende des Rückzahlungszeitraumes erreicht werden. In einer solchen Lebenssituation käme die Förderung damit rückblickend sogar einem Vollzuschuss gleich. Hinzu kommt, dass die Darlehensschuld, unabhängig davon, wie hoch diese tatsächlich ist, schon nach sechseinhalb Jahren, nämlich mit 77 Regelraten und in Berücksichtigung etwaiger nur geringerer Leistungsfähigkeit gegebenenfalls sogar mit weit geringeren Beträgen, wiederum im Extremfall, mit nur 77 Ratenzahlungen von 42 Euro abgetragen werden kann. Damit sind aus meiner Sicht durchaus Instrumente geschaffen, die einer im Bundesverwaltungsamt erfahrbaren Verschuldensangst zusätzlich entgegen wirken und eine solche beseitigen können. Dies gilt auch für schon früher Geförderte, da hier Erlassmöglichkeiten eröffnet werden.

Was die Anträge der Oppositionsfraktion betrifft, so kann ich diese, wie bereits gesagt, ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Darlehensrückführung betrachten. Die in den Anträgen aufgeführten Eckpunkte hierzu sind jedoch entweder nicht konkret genug, um Folgeinschätzungen abgeben zu können oder nehmen Bezug auf den vorliegenden Gesetzesentwurf und wurden insoweit bereits angesprochen.

So sieht der Antrag der Fraktion der FDF eine Darlehensrückführung analog den bisherigen Regelungen mit bereits erwähnter Möglichkeit eines Erlasses der Darlehensschuld vor.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. beinhaltet einen Vollzuschuss, so dass ein Darlehenseinzug gänzlich wegfallen würde. Regelungsvorschläge dazu, was hinsichtlich der bereits bestehenden



Darlehen gelten soll, sind nicht aufgeführt.

Im Antrag der Fraktion der AfD sind zwar konkrete Vorschläge/Sonderkonditionen für die Darlehensrückforderung formuliert, jedoch nicht detailliert genug, um Aussagen zu den daraus entstehenden Folgen in der Einziehungspraxis treffen zu können. Zur Verdeutlichung dieser Einschätzung darf ich beispielhaft die Teilerlassregelung bei Engagement in anerkannten freiwilligen Diensten ansprechen. Offen ist hier, ob und inwieweit die zeitliche Inanspruchnahme, die Dauer und der Zeitpunkt dieses Engagement Berücksichtigung finden und wie die zu deren Prüfung erforderlichen Tatsachenfeststellungen erfolgen sollen. Das sind ganz entscheidende Faktoren für die Umsetzung der Rückforderung. Auch hinsichtlich der Frage, ob diese vorgeschlagenen Einziehungskonditionen auch für den gesamten derzeitigen Darlehensbestand gelten sollen, sind keine Aussagen getroffen.

Sve **Katja Urbatsch** (ArbeiterKind.de): Ich möchte mich auch ganz herzlich für die Einladung bedanken. Ich weiß sehr zu schätzen, dass ArbeiterKind.de erstmalig eingeladen wurde. ArbeiterKind.de ist Deutschlands größte gemeinnützige Organisation für Studierende der ersten Generation. Seit 11 Jahren ermutigen wir junge Menschen aus nichtakademischen Familien zum Studium. Bundesweit engagieren sich über 6 000 Ehrenamtliche in 80 lokalen Gruppen und als Vorbilder erzählen sie im Rahmen von Schulveranstaltungen von ihrem eigenen Studium und informieren Schülerinnen und Schüler insbesondere über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Aus unserer langjährigen Erfahrung mit Kindern aus Familien ohne Vorbilder und ohne Unterstützung weiß ich, dass eine der größten Hürden ein Studium aufzunehmen, die Finanzierung darstellt. Über die Hälfte der Anfragen, die wir bekommen, betreffen das Thema „Studienfinanzierung“. Wir begrüßen den politischen Willen, die Rahmenbedingungen für mehr Bildung und Chancengerechtigkeit zu verbessern. Die Zahl der BAföG-Geförderten ist in den letzten Jahren leider gesunken. BAföG sollte eine verlässliche, pragmatische und realistische Studienfinanzierung gewährleisten. Dies entscheidet darüber, ob junge Menschen aus finanzschwachen Familien überhaupt ein Studium aufnehmen und erfolgreich abschließen

können. Diese Studierwilligen sind durch ihr Elternhaus von großer Verschuldungsangst geprägt. Daher begrüßen wir es, dass die maximale Rückzahlungshöhe weiterhin bei 10 000 Euro liegen soll. Zudem schrecken besonders Studierende aus nichtakademischen Familien vor zu viel Bürokratie und einer nicht verlässlichen Kostendeckung zurück. Die reinen Kosten sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen. Hinzu kommt, dass gerade zu Beginn eines Studiums hohe Kosten zu stemmen sind, die noch nie durch das BAföG gedeckt worden sind. Das sind die Kosten für die Einschreibung, das Semesterticket, die Kautions- und die ersten Monatsmieten sowie den Umzug. Auch Reisekosten zu Bewerbungsgesprächen oder Sprachtests an Hochschulen fallen inzwischen an. Diese Kosten in Höhe von üblicherweise über 1 000 Euro sind zu finanzieren, bevor die erste BAföG-Zahlung überhaupt erfolgt ist.

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist für Studierende ein großes Problem. Aber auch die technischen Anforderungen an ein Studium sind gestiegen. Notebook, Drucker, Internetanschluss und die entsprechende Software werden heute vorausgesetzt. Diese Kosten müssen ebenfalls im BAföG eine Entsprechung finden.

Wir wünschen uns eine Auszahlung der Leistung zum Zeitpunkt der Entstehung der Kosten. Bereits im Vorfeld braucht es eine möglichst sichere Vorausberechnung der erwartbaren Leistungen. Unter den jetzigen Bedingungen ist kein Studium finanziell sicher zu planen. Wir treffen in unserer Arbeit täglich auf Studieninteressierte, die keinerlei Rücklagen haben und auch keinerlei Unterstützung durch ihre Familie erfahren, weder kulturell noch finanziell. BAföG muss gerade für diese Menschen wieder attraktiver werden, indem es die realen Kosten und auch eine reale Studiendauer bei den Leistungsnachweisen abbildet.

Nach Einführung des europaweiten Bachelor-Master-Systems sind die Möglichkeiten für Nebenerwerbstätigkeiten in vielen Studiengängen sehr eingeschränkt. Umso wichtiger ist es, dass BAföG diese Lücke schließen kann.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist ein



modernes, den Anforderungen des digitalen Zeitalters entsprechendes BAföG unerlässlich. Es muss gerade auch diejenigen in den Blick nehmen, die schlechtere Startbedingungen haben. Deutschland braucht hoch qualifizierte Fachkräfte. Wir können es uns nicht leisten, das Potential der Studierenden der ersten Generation zu verschenken. Herzlichen Dank.

**SV Henrik Wärner (RCDS):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, auch wir möchten uns bedanken, dass wir heute hier eingeladen sind. Ganz grundsätzlich begrüßen wir die angedachten Änderungen, die für viele Studenten Entlastung versprechen, neben der Erhöhung der Bedarfssätze und des Wohngeldes, ganz besonders, dass die Einkommensfreibeträge hochgesetzt werden, sodass mehr Studenten an dieser Sozialleistung BAföG partizipieren können.

Den Ängsten vor Verschuldung sehen wir optimistisch entgegen, dass sich durch das Raten system daran etwas tut. Wir setzen voraus, dass sich an den Anspruch des redlichen Bemühens des Zurückzahlens auch gehalten wird.

Zu unseren Forderungen: Da schließen wir uns an, dass wir ein einfacheres Antrags system brauchen, auch bei Folgeanträgen und Umzügen. Das ist häufig ein Grund, der Leute davon abschreckt, am Ende auch BAföG zu beantragen. Außerdem schließen wir uns an, was die vorläufigen Zahlungsbescheide angeht, weil da eben eine große Lücke klafft. Auch wir fordern eine regelmäßige Überprüfung im BAföG-Bericht und geben noch mal kritisch mit zu hinterfragen, ob die Freibeträge, so wie sie jetzt hochgesetzt werden, am Ende passen. Natürlich darf am Ende niemand, der neben dem Studium jobben geht, schlechter da stehen, als BAföG-Empfänger. Aber wir müssen auch darüber nachdenken, wenn Eltern nebenbei vielleicht noch ein Haus abbezahlen und mehrere Kinder durch Ausbildung und Studium bringen, dass es nicht so einfach ist, da noch ein Studium nebenbei zu finanzieren. Wenn so geringe BAföG-Beträge gefördert werden, ist es auch so, dass die Höchstgrenze von 10 000 Euro nicht erreicht wird und dadurch ein viel größerer Teil wieder zurückgezahlt wird.

Was uns besonders wichtig ist und was wir begrüßen würden, wäre, dass der Leistungsgedanke wieder mehr Berücksichtigung findet. Das heißt, diejenigen, die ihr Studium besonders gut abschließen, sollen am Ende auch was davon haben und weniger von den BAföG-Schulden zurückzahlen müssen.

Ein paar Äußerungen vielleicht noch zum elternunabhängigen BAföG, das aus unserer Sicht am Zweck vorbeigeht, Sozialschwächere zu fördern. Wir haben da ein anderes Verständnis von Solidarität in der Gesellschaft. Wie erklären wir am Ende denn dem Auszubildenden, dass er kein BAföG bekommt und jeder Student BAföG bekommt. Das führt wahrscheinlich dazu, dass die Schere zwischen denjenigen, die Abitur machen und danach studieren und denjenigen, die eine Ausbildung anfangen, noch weiter auseinander geht.

Einer Wohnpauschale, die sich an das Mietniveau des jeweiligen Ortes anpasst, stehen wir auch sehr kritisch gegenüber. Wir sind der Meinung, dass Mieten dadurch erst recht noch mehr ansteigen würden. Die Studenten würden wahrscheinlich andere sozialschwache Gruppen komplett verdrängen und am Ende studiert jeder in München, Hamburg und Berlin und niemand in Vechta, Frankfurt/Oder oder Halle und am Ende trocknen unsere guten Hochschulen in den ländlichen Räumen damit aus. Das finden wir katastrophal und lehnen es deshalb ab.

**Vors. Sybille Benning:** Ihnen allen Danke für Ihre Statements. Das war jetzt ihre Sachverständigenrunde. Jetzt starten wir mit der Berichterstatterrunde. Danach kommen dann die Nachfragen, aber erstmal wird jetzt jeder Berichterstatter einer Partei sein Statement abgeben. Wir beginnen mit Dr. Kaufmann von der CDU.

**Abg. Dr. Stefan Kaufmann (CDU/GSU):** Herzlichen Dank allen Sachverständigen für Ihre Berichte, dass Sie heute Morgen den Weg hierher gefunden haben, auch für Ihre Stellungnahmen. Ich darf vielleicht kurz zusammenfassen, dass praktisch alle Sachverständigen, die jetzt das Wort hier heute Morgen ergriffen haben, bestätigt haben, dass die Novelle das Ziel, die angestrebte Erhöhung der Zahl der Geförderten, erreicht.



Ich sage, diese Novelle ist ein großer Wurf. Wir nehmen statt ursprünglich geplanter 1 Milliarde jetzt sogar 1,2 Milliarden Euro in die Hand. Die Anhebung der Freibeträge, der Einkommensgrenzen, der Bedarfsätze, auch der Wohnzuschläge in Schritten und auch die Anpassung an die Lebenswirklichkeit, die von Ihnen zum Teil moniert und zum Teil dann auch entsprechend gewürdigt wurde, wurden vielfach angesprochen und auch begrüßt. Ich möchte an der Stelle noch mal sagen, wenn gleich man sich natürlich immer mehr wünschen kann, das ist ein großer Schluck aus der Pulle und das nicht nach einer langen, sondern nach einer vielleicht sehr kurzen Durststrecke, wenn man sieht, wann die letzte BAföG-Reform war, die ja auch schon ein sehr großer Wurf gewesen war. Das möchte ich an der Stelle einfach noch mal sagen.

Richtig ist, wir halten an der grundsätzlichen Subsidiarität der Ausbildungsförderung fest und wir sprechen uns auch gegen eine Dynamisierung aus. Das ist die Position der Unionsfraktion und auch der Bundesregierung. Und dabei soll es auch bleiben.

Ich danke den Sachverständigen für die Unterstützung bei vielen der Punkte, die wir jetzt in diesem Gesetzentwurf regeln. Einige der angesprochenen Punkte werden wir mit dem Koalitionspartner zusammen noch in verschiedenen Änderungsanträgen aufgreifen. Wir werden auch einen Entschließungsantrag formulieren. Auch dort geht es noch mal darum, bei dem einen oder anderen Punkt eine Anpassung an die Lebenswirklichkeit vorzunehmen, zum Beispiel bei der Vereinfachung der Antragsverfahren, bei der Berücksichtigung der Pflege naher Angehöriger oder auch bei der Berücksichtigung des Höchstalters von Kindern von Auszubildenden. Da soll es eine Erhöhung geben, um jetzt nur einige Punkte anzusprechen.

Wir sind der Auffassung, dass wir mit dieser BAföG-Novelle jedenfalls nicht nur auf dem richtigen Weg sind, sondern auch das, was wir im Koalitionsvertrag damit bezwecken, nämlich die Trendumkehr zu erreichen, auch erreichen werden. Dafür nehmen wir, wie gesagt, viel Geld in die Hand und Ihnen noch einmal vielen Dank für Ihre Expertise.

Ich möchte zwei Fragen stellen, so ist es ja auch gedacht, und zwar an Frau Niepmann zu Ihrer Stellungnahme. Dort finden sich auch Ableitungen zu den mit den neuen Freibeträgen erfassten Einkommensbereichen. Die Beträge, die Sie nennen, decken sich allerdings nicht ganz mit denen vom Haus kommunizierten Beträgen. Laut Ihrer Stellungnahme kann ein Ehepaar mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 5.700 Euro damit rechnen, dass ihr auswärts wohnendes Kind BAföG-Leistungen erhalten kann. Seitens des BMBF wurde für die gleiche Konstellation eine Einkommensgrenze von 6.230 Euro genannt. Da es uns tatsächlich darum geht, auch den Kreis der Teilgeförderten zu erhöhen, würde ich Sie darum bitten, ob Sie uns erklären können, welcher Betrag denn nun richtig ist und warum sich die Beträge aus Ihrer Sicht hier nicht decken. Sie haben freundlicher Weise schon bestätigt, dass jedenfalls die Erhöhung aus Ihrer Praxiserfahrung heraus auch zu dem Ziel führen wird, dass die Zahl der Geförderten erhöht wird.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Wärner. Herr Wärner, wir haben nun ein Problem vielfach auch hier bei unseren Anhörungen und auch bei unseren Gesprächen, bei den Debatten feststellen können, nämlich, dass viele junge Menschen keinen BAföG-Antrag stellen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben. Ist die Aussicht auf monatliche Unterstützung in Höhe von 861 Euro für einen jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung nach Ihrer Einschätzung dafür geeignet, dass dieser ein Studieninteresse realisieren würde, ohne es vorher von der Klärung möglicher zusätzlicher Finanzierungsquellen abhängig zu machen? Können Sie sich erklären, warum nur rund 50 Prozent der Berechtigten einen BAföG-Antrag stellen?

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe alle gelesen, größtenteils auch verstanden, glaube ich, und sehr viele gute Anregungen darin gefunden. Herr Kaufmann hat es auch schon für die Koalition gesagt: Wir werden sicherlich das eine oder andere noch im Gesetzgebungsverfahren beraten und versuchen zu verändern. Das Struck'sche Gesetz, dass kein Gesetz so raus geht, wie es in den Bundestag



reingekommen ist, wird hier angewendet.

Ich habe drei allgemeine Anmerkungen, drei Anmerkungen zu den Stellungnahmen und eine Frage. Erstens, wir versuchen mit dieser Novelle, das BAföG an die Lebensrealität anzupassen. Es gibt keine Novelle, die ohne Widersprüche ist und es gibt auch keinen, der Ihnen versprechen kann, dass wir alle Lebensumstände in einer Novelle sofort mitaufgreifen können. Aber was wir machen: Wir passen die Fördersätze an die gestiegenen Lebenshaltungskosten an, insbesondere an gestiegene Wohnkosten. Wir berücksichtigen Studienrealitäten, Bildungsbiographien und wir haben schon in der letzten Wahlperiode auch die Studienorganisation mit dem Schließen der Bachelor-Master-Lücke berücksichtigt und, glaube ich, einen wichtigen Schritt getan.

Die zweite Bemerkung: Wir wollen mehr Menschen erreichen. Das erreichen wir durch steigende Bedarfssätze und steigende Freibeträge. Ich glaube, dass das ein wichtiger und großer Punkt ist und wir wollen auch das Thema „Verschuldungsängste“ an der Stelle angehen.

Und Drittens, ich will einmal darauf hinweisen, dass wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, 1 Milliarde Euro für diese Novelle auszugeben. Wir sind jetzt bei über 1,2 Milliarden Euro. Der Finanzminister hatte auch zugestimmt und das sind 50 Prozent mehr, als wir für den Leistungsaufwuchs in der vergangenen Wahlperiode aufgewendet haben. Es ist also schon eine große Anstrengung, die wir da machen. Die Arbeit ist aber damit nicht getan. Wir müssen am Ende auch deutlich machen, dass wir daran interessiert sind, dass die Mittel auch ausgeschöpft werden. Das möglichst viele Leute einen Antrag stellen. Das wird auch unser Prüfpunkt sein an die Regierung. Nicht wenn das Gesetz abgeschlossen ist, haben wir es getan, sondern dann müssen wir um die Leute auch kämpfen, dass sie ihren Antrag stellen.

Zu den Stellungnahmen: Ich sehe einige Sachen natürlich anders, aber darüber können wir diskutieren, deswegen drei kurze Anmerkungen. Erstens, der Anpassungsmechanismus: Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass wir 2017 die Bedarfssätze und Freibeträge um 7 Prozent erhöht haben. Wir werden sie im Jahr 2019 wieder

erhöhen. Wir werden sie im Jahr 2020 erhöhen und im Jahr 2021 die Freibeträge noch mal erhöhen. Also man kann sagen, dass es in eine Richtung der regelmäßigen Anpassung geht und diesen Weg müssen wir auch fortsetzen.

Zweite Bemerkung, Wohnen: Ich verstehe das Thema mit der regionalisierten Miet- oder Wohnpauschale nicht so richtig, weil ich glaube, dass es zum einen immer noch den Hinweis des Normenkontrollrates auf großen bürokratischen Aufwand gibt. Zum anderen vermisste ich in den Stellungnahmen den Apell, dass wir mehr bauen, das wir in Studentenwohnheime investieren, um die Lage auf den Wohnungsmärkten zu verbessern und das machen wir. Wir haben eine Verfassung geändert und wir haben 5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass davon auch Studierende profitieren.

Dritte und letzte Anmerkung und damit auch die Frage „Trendwende“: Ich habe gelesen, dass viele Experten gesagt haben, die Trendwende wird nicht erreicht. Ich habe Belege vermisst, um ehrlich zu sein, weil wir nicht nur von Ausgaben ausgehen müssen, sondern auch von der Frage, wie entwickeln sich Einkommen und wie entwickeln sich die Gefördertenzahlen auf dieser Grundlage. Wie erreichen wir, dass diese Leute einen Antrag stellen. Deswegen glaube ich, dürfen wir nicht nur die Freibeträge erhöhen und sagen, das ist dann geregelt, dann werden schon automatisch mehr Leute einen Antrag stellen, sondern wir müssen uns mehr Gedanken machen, wie wir Leute ermuntern, einen Antrag zu stellen. Dazu möchte ich Frau Urbatsch und Frau Bolenius fragen, welche Möglichkeiten Sie sehen, dass wir aus mehr Anspruchsberechtigten auch mehr Geförderte machen und wie wir die Leute ermutigen können, auch tatsächlich ihren Anspruch geltend zu machen?

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Auch von unserer Seite zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre kurzen Stellungnahmen, aber auch für die ausführlicheren schriftlichen Stellungnahmen. Uns hat besonders gefreut, dass Sie nicht nur den Regierungsentwurf kritisch gewürdigt haben, sondern auch die Anträge der Opposition, wenn auch in der Ausführlichkeit natürlich unterschiedlich. Ich habe zwei Fragen.



Die Erste an Frau Niepmann und die Zweite an Herrn Cordes. Nach unserem Verständnis ist das BAföG ein Instrument der Sozial- und Bildungspolitik und soll in erster Linie der Herstellung einer Chancengleichheit im Bildungswesen und der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips dienen. Gleichwohl, und wir haben es schon vorhin in den Berichten gehört, werden auch andere Rechtsbereiche berührt, beispielsweise das Familienrecht oder auch das Unterhaltsrecht. Die Frage an Sie, Frau Niepmann: Inwieweit würde eine Abkehr vom derzeitigen BAföG-Modell und eine damit verbundenen Abschaffung des Unterhaltsrechts für eine bestimmte Gruppe von Auszubildenden, nämlich hier der Studenten, zu einer Abkehr von unserem grundgesetzlich gesicherten Familienverständnissen nach Artikel 6 Grundgesetz führen und welche Konsequenzen hätte das für das Unterhaltsrecht allgemein?

Die zweite Frage geht an Herrn Cordes. Die Abschaffung der Studiengebühren war eine große Errungenschaft. Wir sehen sie auch als ein Teil der Förderung von Studenten. Auch das sollten wir in der Debatte berücksichtigen. Nicht alle Länder haben ein kostenloses Studium im Angebot. Die Frage an Herrn Cordes: Stellt nicht schon die Studiengebührenfreiheit für ein Hochschulstudium eine entscheidende und generelle Entlastung von Familien mit Kindern dar, die eine erste berufsqualifizierend Ausbildung an einer staatlichen Hochschule absolvieren? Und ist es dann nicht folgerichtig, dass der Staat zusätzlich nur junge Menschen aus einkommensschwachen Familien im Rahmen ihrer Erstausbildung gezielt fördert? Ich frage das deshalb, weil insbesondere einige der anderen Anträge hier von diesem Prinzip abweichen wollen.

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Unser großes Ziel ist ja nicht ein einmaliger Schluck aus der Pulle, sondern wirklich eine zuverlässige Wasserleitung, damit auf Dauer niemand verdursten muss. Das heißt übersetzt an der Stelle, dass wir natürlich den Zugang zu weltbesten Bildung unabhängig von der sozialen Herkunft, also sowohl von der Unterstützungskraft als auch von der Unterstützungsbereitschaft der Eltern, jeweils gewährleisten wollen. Nun führen wir in Teilen eine weitgehend theoretische Debatte, auch

mit Verweis auf rechtliche Ansprüche. Frau Niepmann hat eben deutlich gemacht, dass sie als Unterhaltsrechtlerin auch keinen Bedarf, keine Notwendigkeit für eine strukturelle Reform sieht. Jetzt habe ich als Bildungspolitiker natürlich die vielen, vielen Studierenden vor Augen, die eben nicht vor dem Unterhaltsrichter landen und trotzdem riesengroße finanzielle Probleme haben, weil sie ihre eigenen Eltern im Zweifel auch nicht verklagen wollen. Deshalb meine erste Frage an Herrn Müller, insbesondere mit Blick auf solche Gruppen: Wir sehen, dass auch insbesondere diejenigen, die momentan kein BAföG oder nur wenig BAföG erhalten, deutlich umfangreicher auf viele Nebentätigkeiten angewiesen sind, als diejenigen, die momentan BAföG erhalten. Jetzt sprechen Sie sich ebenfalls für eine strukturelle Reform hin zu einem elternunabhängigen BAföG aus. Mich würde interessieren, welche Probleme und welche Menschen haben Sie im Blick? Welche Probleme wollen Sie mit einer solchen strukturellen Reform lösen, die weder der aktuelle Status Quo noch der Reformvorschlag der Regierung im Blick hat?

Meine zweite Frage, ebenfalls an Herrn Müller, ist zum Thema Teilzeitstudium fördern oder Teilzeitausbildung generell. Wir haben das Problem vor allem beim Teilzeitstudium. Das wurde auch von anderen angesprochen. Sie haben es ebenfalls erwähnt. Hier ist mir sehr wichtig, noch mal die Lebensrealität in den Vordergrund zu stellen und nicht nur formale Zahlen. Jetzt haben wir von der Bildungsministerin Frau Karliczek gehört, das Thema „Teilzeitstudium“ sei jetzt für das Erststudium eigentlich gar kein Thema und die habe das BAföG ja im Blick, sondern das sei eher so eine Sache für spätere Weiterbildungen. Da ginge es gar nicht mehr so sehr um das BAföG. Wie beurteilen Sie das und welche Probleme bzw. Lösungen haben Sie mit Ihrer Argumentation zum Thema „Teilzeitstudium ins BAföG mitaufnehmen in die Förderung“ im Blick?

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Auch von unserer Seite einen ganz herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Beiträge, die unsere Debatte jetzt sicherlich noch mal gut qualifizieren und anreichern. Wir haben in dieser Wahlperiode im Kern dasselbe Problem wie in der Letzten und auch wie in der davor, nämlich das zuerst



jahrelang beim BAföG nichts passiert. Seit das BAföG das letzte Mal angepasst wurde, sind drei Jahre vergangen, davor waren es sechs, sodass in dieser Zeit die Bedarfssätze immer weniger die Ausgaben decken und die Geförderten-Quote sinkt. Dann gibt es irgendwann endlich die langersehnte Anpassung, mit der zwar auch durchaus Geld in die Hand genommen wird, das sehen wir natürlich auch, aber die Anpassungen verpuffen, eben weil sie die in der Zwischenzeit angefallenen Preissteigerungen, insbesondere die bei den Mieten, nicht aufholen können. Ich möchte an dieser Stelle schon noch mal sagen, aus Sicht der Linken ist es wirklich ein großes Versäumnis, dass das Problem nicht strukturell angegangen wird und dass es wieder versäumt wurde, das BAföG zu dynamisieren und damit auch mal verlässlich für die Studierenden und die Familien zu gestalten.

Größter Posten bei den Ausgaben der Studierenden ist das Wohnen. Ich glaube, es funktioniert nicht, dass die Regierung es nicht schafft, den Mietenanstieg wirksam zu deckeln und dann aber sozusagen das Problem auf dem Rücken der Studierenden ablädt, wenn die Ministerin sagt, es muss ja auch nicht jeder überall studieren können und damit letztlich eigentlich das Recht auf freie Berufswahl bzw. freie Wahl der Ausbildungsstätte im Kern in Frage stellt. Die vorgesehene Erhöhung der Wohnpauschale ab September 2019 soll so hoch sein, wie die durchschnittliche Miete eines Studierenden 2016. Das haben wir gerade jetzt auch noch mal gehört. Damit werden eben nicht nur die Mietpreissteigerungen nach 2016 ignoriert, sondern auch gleich noch die ab 2020 und 2021, weil da eben keine Anpassung der Wohnpauschale erfolgt. Herr Kaczmarek, das ist an der Stelle auch noch mal wichtig, das zu erwähnen.

Meine erste Frage geht an Herrn Meyer auf der Heyde. Frau Karliczek hat diesem Ausschuss in der letzten Sitzungswoche erklärt, dass das Bauen die einzige Lösung sei, den Mangel an studentischen Wohnraum zu beseitigen. Da will man natürlich gleich fragen, haben Sie, hat das Deutsche Studentenwerk denn schon Zusagen auf Bundesmittel zum Wohnheimbau erhalten, damit man jetzt loslegen kann? Und selbst wenn die Mittel jetzt sofort fließen, also Mittel überhaupt

fließen würden, wie schnell kann aus Ihrer Sicht Abhilfe geschaffen werden? Also wie schnell kann so ein Programm greifen und was muss man tun, um akut die Situation für Studierende jetzt sofort zu lindern? Welche Unterstützung würden Sie sich auch von Seiten des Bundes wünschen?

Und an Kevin Kunze möchte ich die Frage stellen, wie ist bei Ihnen die Empfehlung der Ministerin angekommen, im Zweifel in Hochschulstädte mit niedrigen Mieten und Lebenshaltungskosten zu ziehen? Also halten Sie das irgendwie für die Studierendenschaft für einen praktikablen Ratschlag und Vorschlag? Und ich frage das auch insbesondere vor dem Hintergrund der Exzellenzstrategie, die ja auf ihre ganz eigene Art und Weise dafür sorgt, dass wir es doch mit einer immer stärkeren Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft zu tun haben und Studierende eben nicht überall und an jeder Hochschule die gleichen und gleich gute Studien- und Forschungsbedingungen vorfinden. Man muss ja an der Stelle auch mitberücksichtigen, dass wir die Situation eigentlich gar nicht haben.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank von unserer Seite aus an die Sachverständigen und Ihre klaren kritischen Worte. Das BAföG braucht aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag eine Generalüberholung, um wieder für sozialen Ausgleich sorgen zu können und auch wirklich ein Bildungsgerechtigkeitsgesetz zu sein. Da haben wir einen riesigen Reformstau beim BAföG und sehen, dass der dringend aufgelöst werden muss, dass das BAföG regelmäßig erhöht werden soll und eine Strukturreform braucht. Doch leider ist dieses 26. BAföG-Änderungsgesetz, auch gemessen an eigenen Regierungsversprechen, leider nur halb gar, allein schon, weil zwischen 2013 und 2017 über 200 000 Studierende aus dem BAföG-Berechtigtenkreis herausgeflogen sind. Ministerin Karliczek hat in der Regierungsbefragung angekündigt, dass mit ihrer Novelle 100 000 Antragsteller mehr kommen könnten. Unterm Strich bleibt also ein Minus.

Ich will einerseits auf die Plenardebatte vom 5. April 2019 verweisen und bezüglich eigener Reformvorschläge auf unseren Antrag auf Drucksachennummer 19/508 aus dem Januar 2018 und wir kündigen auch mehrere



Änderungsanträge zum Gesetz an.

Die erste Frage möchte ich richten an Herrn Cordes. Die Ergebnisse ihrer FiPS-Lebenshaltungskostenstudie zeigen eindrücklich, dass sich nicht nur die Ausgaben der Studierenden insgesamt erhöht haben, sondern dass sich auch die Ausgabenstruktur zum Teil beträchtlich verschoben hat. Es wäre prima, wenn Sie das dem Ausschuss darstellen könnten, wo genau die Kosten in den vergangenen Jahren gestiegen sind, wie sich das im Verhältnis zu den bisherigen BAföG-Schritten und auch den Anpassungen, die die Bundesregierung jetzt plant, darstellt und wo bei den Studierenden genau in den letzten Jahren auch gespart wurde. Zugespitzt formuliert: Inwieweit haben die niedrig angesetzten Fördersätze dazu geführt, dass Studierende aus einkommensschwachen Elternhäusern ihr Studium sich zum Teil buchstäblich vom Mund absparen mussten?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Meyer auf der Heyde. Nur noch 13 Prozent aller Studierenden erhalten überhaupt BAföG. Sie haben eben in Ihrem Statement zu Recht gesagt, dass die proklamierte Trendwende mit dieser Novelle nicht zu schaffen ist. Uns würde jetzt sehr interessieren, wie eine Trendwende beim BAföG aus Sicht des DSW aussehen müsste und wie der Entwurf der 26. BAföG-Novelle erweitert und verändert werden muss, damit man überhaupt von der Trendwende reden kann?

Vors. **Sybille Benning**: Jetzt kommt die langersehnte Antwortrunde. Wir beginnen mit Frau Bolenius. Wir machen es einfach auch alphabetisch. Sie haben von Herrn Kaczmarek eine Frage gestellt bekommen.

SVe **Sonja Bolenius** (DGB): Ja, die Frage lautet ja, wie bekommen wir mehr Studierende, die potentiell antragsberechtigt sind, auch dazu, einen Antrag zu stellen. Das ist in der Tat ein Problem, dass 37 Prozent, das hatte das DSW gezeigt, aus der Herkunftsgruppe „niedrig“ ihren Antrag nicht einreichen. Das ist eine erhebliche Zahl. Da besteht in der Tat großer Handlungsbedarf.

Wir hatten uns im Rahmen des alternativen Ausbildungsberichtes, den wir 2016 vorgelegt haben, auch mit dieser Frage schon einmal ausführlicher beschäftigt und noch einmal

durchgeguckt, welche Studien gab es eigentlich, die sich dazu schon einmal geäußert haben, die sich mit der Fragestellung schon einmal intensiver befasst haben. Wir sind über die Arbeiten des WZB gestolpert und haben dort noch einmal reingeschaut. Das ist in der Tat eine Frage der Beratung und Information über Studienfinanzierung, weil eben aus ganz vielen Studien bekannt ist, dass gerade Kinder, die aus eher einkommensschwachen oder aus bildungsfernen Herkunftsfamilien kommen, sich ohnehin ein Studium nicht unbedingt zutrauen, weil es noch keine familiäre Tradition dazu gibt, aber sie vor allem Finanzierungsängste haben. Sie haben Angst, dass sie die Finanzierung nicht hinbekommen. Sie haben Angst, sich zu verschulden und dann lassen sie es vielleicht doch lieber gleich ganz sein und wissen auch nicht so richtig, welche Finanzierungsmöglichkeiten es eigentlich gibt. Insofern wäre eine verstärkte Kampagne wichtig für das BAföG. Darüber noch mal breiter zu informieren, ist ein ganz wichtiger Punkt – niedrigschwellig und idealerweise angekoppelt an Fragen von Studien- und Berufsorientierung an Schulen, die ja flächendeckend an allen Schulformen angeboten werden soll; dass man dort ein Modul, ein Baustein mit aufnimmt, der sich auch damit auseinandersetzt, wie kann man ein Studium finanzieren, so dass alle zumindest mal davon gehört haben. Damit wird man nicht alle Probleme lösen, das ist klar. In dieser Phase der Studien- und Berufsorientierung werden die jungen Leute mit Informationen zugeschüttet und werden sicherlich nicht alles sofort behalten. Aber sie haben es mal gehört und wissen, wo sie nachgucken können und haben zu mindestens mal einen Ansatz gefunden: „aha, da geht doch was“. Das ist sicher eine Frage, die Beratungen ausbauen, Informationen ausbauen.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Verschuldungsängste, die eben dahinter steht. Die muss man ernst nehmen. Da ist jetzt in dem Novellierungsentwurf schon einiges drin an Schritten, die wir auch begrüßen. Wir begrüßen natürlich auch, dass der KfW-Kredit rausgehen soll, dass die Rückzahlung auf 77 Raten und auch auf die 20 Jahre begrenzt werden soll. Das sind Schritte in die richtige Richtung, aber natürlich bleiben immer noch Schulden übrig. Und natürlich ist die Erhöhung der Rate auf 130 Euro



im Monat, man zahlt das ja quartalsweise zurück, schon eine ganz erkleckliche Summe, wenn man nach dem Studium nicht gleich so gut verdient. Das wäre auch so eine Frage. Also unser Appell war, die Rate beizubehalten, so wie sie ist und nicht zu erhöhen, weil auch das die Rückzahlung schwieriger macht.

Natürlich ist ein wichtiger Punkt, die Verlässlichkeit in das BAföG zu erhöhen. Da würde ich auch schon widersprechen. Ich glaube, dass das zwar gut ist, dass jetzt das Signal kommt, es gibt drei Erhöhungen, aber wir sehen ja, dass sie sehr wahrscheinlich nicht ausreichen werden, um die Lücken, die in den vergangenen Jahren entstanden sind, aufzufüllen und dadurch ist es noch nicht das ausreichende Signal. Wir halten die regelmäßige Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge wirklich für einen ganz wichtigen Punkt, weil der das Vertrauen in die verlässliche Sicherung der Studienfinanzierung auch wieder erhöhen würde. Durch die große Erhöhung der Freibeträge bekommen wir hoffentlich auch wieder mehr Leute in die Förderung hinein, sodass das BAföG auch in studierenden Kreisen wieder als ein ganz wichtiges Instrument der Studienfinanzierung überhaupt wahrgenommen werden kann. Durch die ganz geringe Förderquote, die wir jetzt haben, ist das bei vielen gar nicht mehr so präsent, das man ja auch BAföG beantragen und darüber sein Studium finanzieren kann. Das bekommen einfach nur noch so wenige. Wer kennt denn noch jemanden, der BAföG bekommt. Dabei will ich es erstmal belassen.

**SV Dr. Michael Cordes (FiBS):** Ich hatte zwei Fragen von Herrn Dr. Frömming und von Herrn Gehring. Ich glaube, ich kann beide Fragen ein Stückweit zusammen beantworten. Ich fange mit der Frage von Herrn Gehring an. Gefragt war nach der Ausgabenstruktur. Wir haben festgestellt, dass die Ausgaben natürlich von 2012 bis 2016 gestiegen sind. Ich nehme jetzt mal die Normalstudierenden. Die Gesamtausgaben stiegen um 5,6 Prozent auf 832 Euro, wobei die Ausgabenstruktur sich verändert hat. Die Daten, die wir zugrunde gelegt haben, bezogen sich auf acht verschiedene Ausgabenpositionen. Alle Positionen haben sich nicht im gleichen Ausmaß verändert. Sie sind nicht einheitlich gestiegen oder nicht gestiegen. Letztendlich war es so, dass die Gesundheitskosten, die Mietkosten und die

Fahrkosten überproportional gestiegen sind, dagegen andere Positionen, wie zum Beispiel Freizeit, Kleidung aber auch Ernährung teilweise gesunken sind oder zumindest sehr wenig gestiegen sind. Das heißt, dass auf der einen Seite die Steigerungen bei Positionen, die man schlecht beeinflussen kann, wie Miete oder Transport, kompensiert werden durch Einsparung beim Existenziellen.

Wenn man sich das für alle Studierende anschaut, dann beantwortet das, glaube ich, die Frage von Herrn Dr. Frömming. Wir sehen das nicht so, dass man hier eine Förderung auf den Bereich der Einkommensschwächsten fokussieren kann, sondern die Förderung muss natürlich darüber hinaus aufgemacht werden für weitere Gruppen.

Was stimmt, ist, dass bei den Einkommensschwächsten die Entwicklung noch etwas dramatischer dahingehend gewesen ist, dass die Ausgabenanstiege überproportional waren, nämlich bei den Normalstudierenden um 31,4 Prozent. Gerade bei dieser Gruppe haben wir festgestellt, dass die Ausgaben für Ernährung einen noch kleineren Anteil an den Gesamtkosten ausmachen als bei den Normalstudierenden. Da ist die Situation noch ein wenig kritischer. Wir müssen, das habe ich im Eingangsstatement angedeutet, darüber hinaus noch bedenken, dass einige Positionen eben nicht abgefragt worden sind. Das sind zum Beispiel Bildungsdienstleistungen, Kosten für Körperpflege und für Haushaltsgeräte. Wenn wir dort mal Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe dagegen legen und die Gruppe der Studierenden uns anschauen, dann kommen wir noch mal auf einen Betrag von knapp 100 Euro, den man draufschlagen müsste. Deswegen würden wir vorschlagen, dass das BAföG auf 500 bis 550 Euro, wie es auch schon Herr auf der Heyde eben gesagt hat, erhöht würde.

**SV Kevin Kunze (fzs):** Die Empfehlung von Frau Karliczek, den Studienort doch einfach nach dem Mietpreis auszusuchen, haben wir nicht gerade mit Begeisterung aufgenommen. Wir waren viel eher entsetzt, genau wie es viele Studierende waren. Besonders die, die sich eben nicht ein Zimmer in München, Stuttgart, Berlin, Frankfurt, Köln oder Hamburg leisten können. Würde es so laufen, würden dort nämlich nur noch vor allem



Akademikerkinder studieren und eine soziale Durchmischung wäre nicht mehr möglich. Aber Aufstieg durch Bildung bedeutet nicht nur, einen Zettel zu bekommen, auf dem Studienabschluss draufsteht, sondern auch Kontakt zu Leuten mit akademischen Hintergrund, um sich bestimmte Sprechweisen anzueignen, sich am Mensatisch mit Leuten zu unterhalten, die aus einem anderen Hintergrund kommen, als man selbst. Das wäre dann kaum noch möglich. Der Geldbeutel darf also gerade nicht über den Studienort entscheiden.

Aktuell wählen viele Studierende ihren Studienort vor allem nach Faktoren wie der Nähe zum Elternhaus, dem Angebot in der Stadt im Allgemeinen, nach spezifischen Studiengängen, die herausgesucht werden, und natürlich auch nach der Bekanntheit der Hochschule. Dabei wird wenig, wie ich finde, auf Rankings oder auf harte Faktoren geschaut, sondern eher, wer öfter in den Medien auftaucht – welche Wissenschaftler sieht man häufig, wer schreibt in Zeitungen usw. Ich glaube, das hat vor allem damit zu tun, wie Hochschulen gerade gefördert werden und wie sie finanziell ausgestattet sind.

Ich wünsche mir ausdrücklich, dass Leute auch in Vechta, Schmalkalden, Wismar oder in Stendal studieren gehen. Das sind auch tolle Hochschulen dort, genau wie in vielen anderen Orten, aber meistens konzentriert sich die Vorstellung von Studierenden eher auf die schon genannten Städte. Die Hochschulen in den Ländern haben allerdings mit einer stagnierenden bzw. sinkenden Grundfinanzierung zu kämpfen. Alles was über den Erhalt des Status an der Hochschule hinausgeht, muss eingeworben werden, meistens auch nicht direkt beim Land, sondern bei Drittmittelgebern. Das sind natürlich häufig staatliche Drittmittelgeber, aber auch die vergeben ihre Mittel so ein bisschen nach dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Das ist in gewisser Weise nachvollziehbar aus Sicht der Förderer. Denn es ist verlässlich, dass das Geld einigermaßen eingesetzt wird. Man hat schon Ergebnisse gesehen. Das ist allerdings überhaupt nicht förderlich für die Hochschulen, die gerade nicht davon profitieren, die nicht in diesen quasi „top 20“ sind, die immer profitieren und in den Medien auftauchen, die immer im Rennen sind im Sonderforschungsbereich, bei der

Exzellenzstrategie sowie mit weiteren Förderprogrammen. Es sollten nicht nur diese auftauchen, sondern eben auch die Hochschulen profitieren, die in Städten liegen, die gerade nicht besonders präsent sind. Ich glaube, es ist wichtig einerseits die Länder dazu anzuregen, die Grundfinanzierung der Hochschulen dort zu erhöhen, damit sie ihre Qualität sichern können, damit sie gute Studiengänge wirklich gewährleisten können und damit sie breite Angebote anbieten können und andererseits auch die aktuellen Fördermechanismen so zu nutzen bzw. so anzupassen, dass tatsächlich auch mal kleine Hochschulen, unbekannte Hochschulen, die noch nicht besonders profiliert in bestimmten Forschungsbereichen sind, profitieren können.

Sicherlich haben die Großstädte einen weiteren anziehenden Faktor. Es liegt nicht nur an dem Ruf der Hochschule, an der Bekanntheit dort, sondern eben auch an dem, was die Stadt zu bieten hat. Ich glaube, dem ist an anderen Stellen entgegenzuwirken. Das kann sicherlich nicht nur im Bildungssektor passieren. Es ist aber dringend notwendig trotzdem entgegenzuwirken und zumindest die Dinge zu ändern, die von hieraus möglich sind.

**SV Achim Meyer auf der Heyde (DSW):** Ich habe zwei Fragen, eine von Frau Gohlke und eine von Herrn Gehring. Ich würde zunächst Frau Gohlke auf die Teilfragen antworten und zumindest an Herrn Kaczmarek in dem Kontext einen Hinweis geben. Er hat zu Recht angesprochen, dass keine Wohnheimförderung gefordert wurde. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, sowohl was den Wohnheimbau als auch den Vorschlag der FDP betrifft. Das noch mal als Punkt. Aber wir haben uns auf BAföG konzentriert und jetzt nicht die Wohnheimförderung noch einmal eingefordert.

Frau Gohlke hat gefragt, wie schnell man bauen könnte, wenn Gelder zur Verfügung stehen. Im Idealfall sage ich neun Monate, in der Regel ein bis zwei Jahre. Das hängt davon ab, ob wir Grundstücke haben und ob tatsächlich auch die Bebauungspläne vorliegen. Das die Studentenwerke sehr flexibel sind, haben wir damals beim Konjunkturpaket II gezeigt, wo wir innerhalb kürzester Zeit 226 Millionen Euro Fördermittel verbaut haben und auch positiv, um



es deutlich zu sagen – also insofern, im Gegensatz zu vielen anderen, sehr schnell reagieren konnten. Frau Gohlke hat weiterhin in ihrer Teilfrage nach einer Zuwachsaussage der Bundesbildungsministerin Frau Karliczek gefragt. Frau Karliczek hat uns im DSW-Journal zugesagt, auch im Gespräch, dass sie sich mit dem zuständigen Minister, Herrn Seehofer, in Verbindung setzt. Das hat sie nach unserem Kenntnisstand auch getan und wir hoffen natürlich nun, dass der Bundesinnenminister auch entsprechende Maßnahmen ergreift, nachdem das Grundgesetz geändert ist.

Die dritte Frage war, welche Unterstützung wir uns vom Bund wünschen würden. Da sage ich natürlich ganz offen: Das DSW hat schon lange betont, dass wir uns vergleichbare Förderprogramme, Bund-Länder-Programme, wünschen würden, wie sie in den 70er und in den 90er Jahren damals implementiert wurden. Da interessiert uns weniger die Zuständigkeit, ob es das Bildungsministerium oder das Innenministerium ist. Wichtig ist, dass tatsächlich gebaut wird, um die überhitzten Wohnungsmärkte zu entlasten. Und das kommt ja nicht nur Studierenden zugute, sondern allen einkommensschwachen Gruppen, die dann nicht mehr in Konkurrenz mit Studierenden stehen.

Herr Gehring hat gefragt: Was müsste passieren, damit mehr Studierende wieder gefördert oder in die Förderung kämen? Ich verweise noch mal auf die Stellungnahme, wo wir deutlich gemacht haben, dass das Überschreiten der Regelstudienzeit ein ganz wichtiger Punkt ist, weshalb viele Studierende aus der Förderung rausfallen. Hier fordern wir vergleichbar der Förderung des Wissenschaftsrates bzw. wie es sich jetzt auch in den Hochschulpakten zumindest zum Teil manifestiert hat, dass man auch als Grundlage der Finanzierung Regelstudienzeit plus X zugrunde legt. Das heißt, nicht in der extenso, aber wir sagen ein bis zwei Semester.

Der zweite Punkt ist die Aufhebung der Leistungsnachweise. Hier hat Herr Kunze schon sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Leistungsnachweise kontraproduktiv sind und dazu führen, dass Studierende herausfallen. Dann wirkt sich das zusätzlich studienzeitverlängernd

aus, weil sie erwerbstätig sein müssen, um das Studium zu finanzieren und damit ein weiterer Punkt dann erfüllt wäre, weshalb sie aus der Förderung herausfallen.

Und dann verweise ich auf den Antrag der Grünen. Es gibt unterschiedliche Gruppen, die aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht gefördert werden können. Das sind zum Beispiel Studierende partiell im Studium mit unterschiedlichen Studiengängen. Das sind zum Teil Geflüchtete, obwohl es ja inzwischen auch eine Gesetzesinitiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt. Hier haben die Grünen unsere Forderung übernommen, die Generalklausel ins Gesetz einzuführen, dass eben das, was hochschulrechtlich zulässig ist, auch gefördert werden soll. Ich glaube, dann hat man eine Kongruenz von Förderung und eben auch entsprechende Zulassung zur Hochschule und das wäre ein Punkt, der aus unserer Sicht auch weiter wichtig ist. Teilzeitstudien habe ich, glaube ich, schon angesprochen.

**SV Ulrich Müller (CHE):** Herr Brandenburg, ich kann sie jetzt nicht gleichzeitig angucken und ansprechen. Ich rede also ins Mikro, meine aber Sie. Ich gehe auf Ihre beiden Fragen ein. Es ging einmal um Teilzeit und dann um die Frage, warum strukturelle Reform, warum nicht nur Erhöhung der Beträge. Zuerst zur Teilzeit: Ich erwähnte eben schon die Zahl 7,2 Prozent, die offiziell ist, die in Teilzeit studieren. Aber die Sozialerhebung zeigt recht klar, dass von denen die Vollzeit studieren eher eine Minderheit wirklich in Vollzeit studiert, aus verschiedenen Gründen. Ich finde es elementar, dass diese Lebensrealität akzeptiert wird. Wie Herr Meyer auf der Heyde gerade sagte: Das Hochschulrecht sieht etwas vor, was das Fördergesetz hier nicht abbildet. Das Problem ist aus meiner Sicht, dass es begründungspflichtig ist, von der Logik immer noch, weil die Argumentation ist erstens: Das sind ganz wenige. Kein Wunder, man ist nicht mehr förderfähig, wenn man in Teilzeit studiert, was BAföG betrifft. Und zweitens: Es gibt doch andere Möglichkeiten die Probleme aufzufangen, die zur Teilzeit führen.

Was ganz wichtig zu begreifen ist, es sind eben nicht nur Probleme, die zur Teilzeit führen. Es ist eine autonome Entscheidung der Studierenden.



Bisher ist es eher so: Ich muss Defizite nachweisen, Ausnahmetatbestände, um in den Genuss von sonstigen Vergünstigungen zu kommen, die mir faktisch Teilzeit ermöglichen. Aber darum geht es gar nicht mehr. Die Welt sieht heute im Jahr 2019 anders aus. Da ist die Ausnahme eher die Regel. Es ist eine autonome Entscheidung der Studierenden aus ganz unterschiedlichen Gründen und das gilt es, meines Erachtens, einfach zu akzeptieren.

Die HRK hat vor wenigen Jahren, 2016, einen, wie ich finde, bemerkenswerten Entschluss gefasst, in dem explizit festgehalten wurde: Teilzeit ist keine Notlösung. Teilzeit ist eine zeitgemäße Studienform. Das ist einfach die Realität. Natürlich fordere ich jetzt nicht, dass alle Teilzeitstudierenden genauso viel bekommen sollen wie die Vollzeitstudierenden, nur länger. Das wäre nicht sehr realistisch. Man muss konkret darüber nachdenken, was man macht: ob man die Zahlung streckt, ob man das Geld pro Modul bemisst, ob man sagt, man kann es aufstocken per Darlehen, was auch immer. Wichtig ist mir nur, es muss ein Signal geben. Wir haben begriffen, dass da was dran ist. Wir setzen das irgendwie um. Wir sehen das vor.

Dann zur Frage, warum eine strukturelle Reform nötig ist, für wen überhaupt und welche Probleme damit gelöst werden. Es ist einfach Fakt, dass die Studierendenschaft immer heterogener wird. Es gibt unterschiedliches Vorwissen, was mitgebracht wird, unterschiedliche Familienstände, vom Alter her, von der Lebensphase differenziert sich das aus, die Vorbildung vor allem und das ist toll. Das finde ich total spannend und gut. Dummerweise gibt es Differenzierung an ganz verschiedenen Orten. Auch die Studienformen werden immer komplexer und komplizierter. Bedarfsgerecht schon, aber es wird immer komplexer durchzusteigen. Es gibt Fernstudium, es gibt duale Hochschulen, es gibt berufsbegleitende Angebote und vieles mehr, wie Orientierungsstudiengänge. Dann gibt es auch noch inhaltlich die Differenzierung. 19 000 Studiengänge haben wir. Wer blickt da noch durch. Das ist wirklich auch inhaltlich ein Problem. In der Summe kommen hier ganz viele Entscheidungsnotwendigkeiten auf die Studierenden zu, die orientierungsbedürftig sind. Ich sage das mal so: Die brauchen einfach

einen gewissen Halt, wo sie sich festhalten können. Sie brauchen Orientierung in ihrer Studienentscheidung und da spielt ganz deutlich herein, dass Studierende sich derzeit ihren Finanzierungsmix selber basteln müssen. Das ist deren Aufgabe, sich aus verschiedenen Töpfen alles Mögliche zusammenzusuchen – ein bisschen von den Eltern, vielleicht ein bisschen BAföG, vielleicht ein bisschen Nebenjob, ein bisschen Darlehen und man mischt das irgendwie zurecht. Das ist ultrakomplex. Das ist nicht trivial. Wir müssen schauen, manche sind eben noch sehr jung, manche sehr sehr jung. Die haben noch nie vor so einer Entscheidung gestanden, sich so festzulegen, was zum Beispiel einen Studienkredit betrifft. Da wäre mein Punkt, BAföG muss hier Orientierung geben. BAföG ist das Instrument, was Studierenden signalisieren soll: Wenn du studieren kannst und willst, dann wirst du das hinkriegen, weil BAföG es ermöglicht.

Wenn Sie mir noch einmal einen unpassenden Vergleich gestatten, es hat dieses Mal nichts mit Fußball zu tun. Wenn man sich hier in der Runde umschaute, viele von Ihnen haben ein Smartphone, viele von Ihnen ein iPhone. Warum nutzen Sie das? Ich habe eine Vermutung. Sie können mich korrigieren, wenn ich falsch liege. Ich glaube, dass es so beliebt ist, weil es einfach intuitiv bedienbar ist. Also wenn ich Fragen habe zu meinem iPhone, dann helfen meine Kinder mir. Die lesen keine Anleitung mehr, die finden das irgendwie so raus. Das Schöne am iPhone oder Smartphone generell ist, dass es verschiedene Anwendungen integriert. Sie haben keine Kamera mehr, die Sie mit sich rumschleppen müssen. Oder keiner fährt als Beifahrer mehr Auto mit einem Atlas auf dem Schoß. Das gibt es nicht mehr. Sie enthalten Navigationsgeräte und Kalender. Also es integriert verschiedene Anwendungen und letztlich ist es flexibel erweiterbar mit Apps. Sie können einfach was hineinpacken, was Sie geschickt nutzen können, etwa wie die Fahrpläne der Deutschen Bahn, tolles Ding. Sie wären beleidigt, wenn Ihnen jemand eine Kamera, ein Bahnfahrplan, einen Kalender und ein Wörterbuch oder so etwas auf den Tisch hinlegen würde und würde sagen: das ist jetzt ihr Smartphone. Da würden Sie lachen, weil es nicht integriert ist. Aber, um das so naiv auszudrücken, genauso behauptet die Bildungspolitik seit langem, funktioniert Studienfinanzierung. Wir haben doch alles. Wir



haben doch alle Bausteine hier vorliegen. Ja, aber nicht integriert. Und das minimiert einfach die Orientierungsfunktion. Wir brauchen nicht verschiedene Puzzleteile, wir brauchen ein Gesamtbild und dafür ist eine strukturelle Reform unabdingbar.

Nun hat der Vorschlag der FDP, der das sehr radikal und stringent durchdenkt, vielleicht zwei Ebenen. Das eine ist für mich unabdingbar zu sagen, wir müssen so schnell wie möglich dahin kommen, dieses Gesamtbild zu schaffen. Das ist ein Baustein, der enthalten ist und das halte ich für ganz dringend machbar und ganz dringend nötig und überfällig. Das Zweite ist die Einbeziehung der indirekten Förderung oder die Umwandlung in eine direkte Förderung. Da würde ich sagen, dass wäre wünschenswert aus unserer Sicht, ist aber eher ein Fernziel und bevor wir uns da zerstreiten, vielleicht ein Satz: Lieber konzentrieren wir uns erst einmal auf die Bündelung, auf die Zusammenfassung der Instrumente, die es gibt, damit die auch schlagkräftiger werden als Gesamtbild und dieses Signal aussetzen, ein Studium ist denen, die es können, auch möglich.

Sve **Birgit Niepmann** (Amtsgericht Bonn): Die erste Frage war von Herrn Dr. Kaufmann. Die kann ich ganz schnell und leicht beantworten. Richtig sind die Zahlen und Ableitungen, die Sie ursprünglich vorliegen hatten, nicht die in meinem Bericht. Ich habe der Einfachheit halber die Netto-Brutto-Berechnung eines familienrechtlichen Programms entnommen und das verwendet offensichtlich andere Parameter als das BAföG. Da habe ich ein kleines bisschen schlampig gearbeitet. Da entschuldige ich mich für. Aber richtig sind die Zahlen, die Sie vorliegen haben. Wobei der Unterschied in der Nettoberechnung nicht so erheblich ist. Also die Aussage, dass das BAföG mit diesen Freibeträgen ein Instrumentarium zur Entlastung auch der Mittelschicht ist, ergibt sich aus Ihren Zahlen natürlich noch deutlicher als aus meinen Zahlen.

Die zweite Frage war von Herrn Dr. Frömming, welche Auswirkungen die Abschaffung der Unterhaltspflicht auf das Gesamtgefüge des Unterhaltsrechts hätte. Wie schon in meinem Eingangsstatement gesagt: Verwandte in grader Linie sind einander zum Unterhalt verpflichtet.

Das gilt ausnahmslos für alle Personengruppen. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Enkel Unterhalt für Ihre Großeltern, Großeltern für ihre Enkel zahlen. Die Unterhaltspflicht gegenüber minderjährigen Kindern ist allen bekannt und gänzlich unstrittig. Wenn man jetzt aus diesem Gefüge eine Gruppe herausnimmt, nämlich die Gruppe der Studierenden, dann stellt man auch die anderen Unterhaltspflichten in Frage. Das gilt in erster Linie für die Unterhaltspflicht der Kinder ihren Eltern gegenüber, den sogenannten Aszendentenunterhalt, der angesichts der alternden Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dieser Aszendentenunterhalt ist schon lange in der Kritik. Er ist schon lange in der Kritik, auch weil dieses unterhaltspflichtige Kind immer dargestellt wird, als in einer Sandwich-Situation befindliches, das Unterhalt für seine eigene Kinder leisten muss und diese Unterhaltspflicht vielleicht gerade beendet hat und dann entsteht die Unterhaltspflicht den eigenen Eltern gegenüber. Also der ist lange und erheblich in der Diskussion. Wenn man jetzt sagt, die Unterhaltspflicht der Eltern, auch der gutverdienenden Eltern, für ihren volljährigen Studenten schaffe ich ab, dann kommt sofort die Frage und die lässt sich auch kaum noch positiv beantworten, warum ist dann noch Unterhalt für die Eltern zu zahlen. Wenn ich schon für meine eigenen in Ausbildung befindlichen Kinder keinen Unterhalt mehr leisten muss, warum dann für meine Eltern, für die ich nach dem Gesetz auch weniger verantwortlich bin, als für die eigenen Kinder. Denn es gibt eine Rangfolge der Unterhaltspflichten und da stehen die volljährigen Kinder deutlich über den eigenen Eltern. Das wäre ein fatales Zeichen, auch innerhalb der Gruppe der volljährigen Kinder. Mit welcher Begründung kann ich die Studierenden ausnehmen. Was ist mit den volljährigen Schülern? Was ist mit den Auszubildenden? Da kommen wir in die Bereiche des Artikels 3 des Grundgesetzes, wenn wir aus dem Ausbildungsunterhalt eine Gruppe rausnehmen und sagen, für die tritt jetzt der Staat ein. Die Frage, ob es wirklich richtig ist, den Steuerzahler das Studium von Kindern gutverdienender Eltern finanzieren zu lassen, die Frage ist auch gestattet.

Sve **Katja Urbatsch** (ArbeiterKind.de): Vielen Dank für die Frage zum Thema, wie wir es



schaffen können, dass mehr BAföG-Anträge gestellt werden. Beim BAföG ist es aus unserer Erfahrung ganz wichtig, dass es planbar ist. Die Problematik, die wir gerade haben, ist, wenn ich überlege ein Studium zu beginnen, dann gehe ich zu meiner Familie und sage: Ich möchte studieren. Dann fragen sie sofort: Wie willst du das finanzieren? Dann kann ich nur sagen: BAföG. Kriegst du BAföG? Weiß ich nicht. Wieviel kriegst du? Weiß ich nicht. Wie gesagt, im Vergleich zu einem Ausbildungsplatz ist es nicht planbar. Das ist etwas, was sich dringend verändern muss aus meiner Sicht. Dass Menschen, die darüber nachdenken zu studieren, sofort oder relativ schnell herausfinden können: Wenn ich studiere, bekomme ich BAföG, ja oder nein. Und wenn ja, wieviel. Gerade wenn man aus einer einkommensschwachen Familie kommt, ist die Geldfrage ganz bedeutend. Das entscheidet darüber, ob ich ein Studium annehme oder nicht. Es ist nicht so, dass die denken: ja, es wird schon irgendwie klappen, sondern das entscheidet häufig darüber, ob einkommensschwache Menschen studieren oder nicht. Das hält sehr viele ab. Da muss es viel planbarer werden, genau wie bei einer Ausbildung. Bei einer Ausbildung weiß ich, ich kann mich ein Jahr vorher bewerben und weiß auch genau wieviel Geld ich bekommen werde. Also da müsste sich was ändern.

Bei denjenigen, die schon studieren, stellt sich die Frage, lohnt sich ein Antrag überhaupt, weil sie auch nicht wissen, wieviel BAföG sie bekommen würden und daher auch nicht wissen, ob es sich lohnt und denken: ja, lohnt sich bestimmt nicht. Das andere, was dazu kommt, ist natürlich dieser bürokratische Aufwand, der dahinter steckt. Es ist sehr kompliziert, viele sind damit überfordert. Große Vorteile hat man, wenn zum Beispiel ein Familienmitglied eine kaufmännische Ausbildung absolviert hat. Die haben es häufig einfacher und die machen das auch eher. Aber wenn man nicht den Bildungsstand in der Familie hat, keine Unterstützung und man soll mit 17 oder 18 allein so ein BAföG-Antrag ausfüllen, ist man einfach hemmungslos überfordert. Hinzu kommt die Mitwirkungspflicht der Eltern. Wir gehen ja immer davon aus, dass Eltern das gerne tun, also gerne Unterhalt zahlen, gerne möchten, dass die Kinder studieren. Aber aus unserer Erfahrung ist das eben nicht so. Gerade wenn man aus einer einkommensschwachen Familie kommt, sind die

Eltern häufig dagegen, dass man studiert, weil sie lieber möchten, dass man erst mal eine Ausbildung absolviert, wo man sofort Geld verdient und vielleicht noch ein bisschen was zum Einkommen der Familie beiträgt. Das heißt, wir haben mit Eltern zu tun, die das häufig nicht unterstützen möchten, die sich auch weigern, Angaben zu machen. Die sich weigern, diese Formulare auszufüllen. Und dann haben sie häufig auch noch Eltern, die getrennt sind. Das da häufig kein Kontakt zum Beispiel zum Vater besteht und der sich auch mit Händen und Füßen weigert, diese Angaben zu machen und sich daran zu beteiligen. Deswegen wäre es hilfreich, wie auch einer der Vorschläge war, wenn die Elternbeteiligung nicht in der Form notwendig wäre, sondern wenn die Behörden zum Beispiel auf die Unterlagen vom Finanzamt zugreifen könnten, sodass die Eltern übergangen werden könnten. Bisher ist es so, dass man sagen muss: Ja, dann müssen sie eben ihre Eltern verklagen. Aber wer verklagt schon seine Eltern.

Und dann ist diese große Angst vor der Verschuldung, die sicherlich irrational ist unter den aktuellen Bedingungen. Aber das spielt eigentlich überhaupt keine Rolle, weil es milieuspezifisch ist. Da ist auch egal, wie die Rückzahlungsmodalitäten sein werden. Die Angst vor Verschuldung, die kriegen sie nicht weg. Die ist da. Das ist eine psychologische Hürde. Die kriegen sie nur weg, wenn sie sagen, es kriegen jetzt alle ein Stipendium. Deswegen rufen bei uns auch sehr viele an, die sagen, ich kann nur studieren, wenn ich ein Stipendium bekomme und dann müssen wir anfangen, diese Überzeugungsarbeit zu leisten, BAföG in Anspruch zu nehmen. Ich denke, das ist einfach ein Punkt, den man zur Kenntnis nehmen muss. Es ist aber auch wichtig, Verständnis dafür zu haben. Was es noch viel schlimmer macht, ist, wenn die Menschen das Gefühl haben, es hat niemand dafür Verständnis. Aber wenn man aus einer einkommensschwachen Familie kommt, ist diese Angst einfach da. Man kann sich nicht vorstellen, dass man mal so viel Geld verdient, dass man 10 000 Euro zurückzahlen kann. Das ist einfach jenseits der Vorstellungskraft, was ja auch verständlich ist, wenn niemand im Umfeld so viel Geld verdient. Da muss man einfach ran mit Aufklärungsarbeit, Informationen und vor allem auch Vertrauen schaffen und es spricht sich



natürlich auch herum, wenn andere Studierende mit dem BAföG zu kämpfen haben. Das ist jetzt auch das Problem, wenn Veränderung kommt. Das, was sich herumspricht unter den Studierenden, sind natürlich immer noch die alten Bedingungen und die alten Sätze und das wird ein großer Kraftakt sein, da aufzuklären: Nein, das hat sich jetzt verändert, nein, das ist jetzt besser geworden, die Sätze sind jetzt höher. Also da müssen wir sehr viel mit Informationen in die Schulen gehen, auch in die Hochschulen vielleicht und da Aufklärung betreiben, Vertrauen schaffen für das BAföG, um das zu verbessern.

Eine andere Idee, die ich hätte, wäre, dass amerikanische Vorbild zu verwenden, nämlich die Studienfinanzierung eher mit der Einschreibung zu verbinden. Wenn man sich in Amerika um einen Studienplatz bewirbt, dann kommt die Zusage gleich mit einem Informationspaket zur Studienfinanzierung und auch mit Angeboten teilweise für Stipendien zurück. Ich glaube, das müsste man mehr verknüpfen – dass man zum Beispiel eine Studienplatzzusage bekommt und gleichzeitig Informationen mitgeschickt bekommt zur Studienfinanzierung, vielleicht sogar zu Stipendien und diese ganzen Prozesse mehr miteinander verzahnt, weil den Studierenden häufig nicht klar ist: Warum muss ich mich jetzt bei der Uni einschreiben? Warum ist irgendwie Studienfinanzierung was ganz anderes? Wo ist eigentlich das BAföG-Amt? Bei uns rufen auch viele an, die denken, wir seien das BAföG-Amt und ich weiß auch, dass es vielen Hochschulen so geht. Das nicht klar ist, wo diese Studienfinanzierung überhaupt angesiedelt ist. Das würde ich mehr verbinden.

**SV Henrik Wärner (RCDS):** Ja, Herr Dr. Kaufmann, Ihre Frage war, ob 850 Euro ausreichend sind am Ende, um sich das Studium zu finanzieren und warum so wenig Studenten das BAföG überhaupt erst beantragen.

Ich denke 850 Euro sind in aller Regel ausreichend. Herr Cordes hat gerade schon zitiert, dass 832 Euro der durchschnittliche Bedarf eines Studenten ist und ich möchte hier bei der Gelegenheit mal festhalten, dass mit Sicherheit nicht alle Nicht-BAföG-Empfänger auf 850 Euro im Monat kommen – zumindest von dem, was sie

von den Eltern bekommen. Das kompensieren sie dann natürlich durch Arbeit in den Semesterferien oder wenn es ums Wohngeld geht, gibt es mit Sicherheit auch viele, die sich München-Mitte oder Berlin-Alexanderplatz nicht leisten können und eben am Stadtrand wohnen und dann durch die Mobilitätstickets, die es ja an den meisten Universitäten gibt, auch zur Uni pendeln.

Wo wir eben beim Wohngeld waren und weil es mein Vorredner aufgeworfen hat, dass Studenten von großen Städten angezogen sind: Das stimmt. Aber die Aufgabe des BAföG ist, unserer Meinung nach, zumindest ein vernünftiges Studium zu finanzieren und weniger den Lebenstraum von Berlin-Mitte oder München, Hamburg, Köln zu finanzieren. Da glauben wir, dass das BAföG am Ende dafür ausreichen muss.

Warum nur 50 Prozent? Vieles ist, glaube ich, schon aufgekommen. Man weiß als Student nicht: Was steht mir zu, steht mir überhaupt was zu? Ich glaube, da können wir vielleicht über Online-Portale – es gibt auch solche, die aber eher kommerziell betrieben sind – wo ich im Rechner eingeben kann, was meine Eltern verdienen, was ich für Freigrenzen habe, steht mir was zu oder steht mir nichts zu, informieren. Ansonsten sind natürlich Hemmungen da. Die Eltern müssen erstmal Auskunft über das erteilen, was sie verdienen. Das sagt man vielleicht nicht immer seinen Kindern gegenüber so gern oder die Kinder trauen sich auch nicht zu fragen. Sie glauben, dass da der Datenschutz auch hinderlich ist an vielen Dingen. Also warum kann am Ende das BAföG-Amt nicht die Information von allen Seiten vom Finanzamt usw. abrufen und das anonym auswerten, ohne dass mein Kind am Ende überhaupt sehen muss, was ich verdiene. Das würde mit Sicherheit dafür sorgen, dass es einfacher wäre, schon allein, weil ich nicht fünf verschiedene Papiere zusammentragen muss für einen Antrag.

Die BAföG-Ämter machen an den meisten Unis, glaube ich, eine gute Arbeit und trotzdem ist es schwer. Man muss natürlich als Student proaktiv darauf zugehen und schauen: Wo ist mein BAföG-Amt, wie komme ich dahin, wie bekomme ich einen Termin? Wir wünschen uns auch das digitale und einfacher. Es ist im Jahr 2019 nicht



mehr zu erklären, warum es so viel Papier bedarf und teilweise so kompliziert gemacht wird.

Verschuldung ist mit Sicherheit auch ein Grund. Ich habe in meinem Bekanntenkreis aber auch einige Leute, die am Ende bewusst den KfW-Kredit aufgenommen haben und gesagt haben, der Zinssatz ist geringer als das, was meine Eltern im Zweifel aufnehmen müssten und sehen das ganze eher als Investition. Von daher müsste man vielleicht auch in der Öffentlichkeit ein Stück weit aufklären und sagen: Verschuldung auf der einen Seite, aber sieh es als Investition in deine Zukunft. Wir müssen aufklären, wem BAföG zusteht. Es gibt Berufsberatungen in jedem Abiturjahrgang. Warum liegt daneben nicht die BAföG-Broschüre, wo nochmal drin steht, ab wann ich vielleicht einen Zugriff darauf habe, genauso wie Stipendieninformation? Damit ich am Ende eben weiß: Habe ich eine Chance darauf oder habe ich keine Chance darauf? Ich glaube, am Ende kommt es jetzt nicht so überraschend, dass der Abiturient an die Uni oder an die Hochschule gehen möchte. Das ist ja doch etwas, was sich wahrscheinlich abzeichnet und nicht erst mit Übergabe der Abiturzeugnisse feststeht.

Grundsätzlich glaube ich schon, dass Studenten bereit sind, auch für geringere Beträge – ich sage mal 100 Euro, ist ja auch schon mal ganz nett als Student, wenn es 1 200 Euro im Jahr sind – das zu beantragen. Wir müssen da vielleicht für mehr Aufklärung sorgen.

Vors. **Sybille Benning**: Hiermit beenden wir die erste Runde mit den Berichterstatterfragen und kommen in die erste Fragerunde und da haben sich verschiedene Kollegen gemeldet, um Fragen zu stellen. Ich schlage jetzt vor, dass wir das in folgender Reihenfolge machen: Die CDU fängt an mit Frau Staffler und Herrn Albani. Herr Kaczmarek und Herr Diaby von der SPD, Frau Höchst von der AfD, Herr Brandenburg, Frau Gohlke und Herr Gering folgen dann. Das wäre dann die erste Runde und am Ende dann noch Herr Kaufmann. In der Reihenfolge werden wir das machen und wir beginnen mit Frau Staffler.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ich würde gerne nochmal auf das Thema Mietkostenwohnezuschlag kommen. Das ist ja ein Thema, das Sie eigentlich fast alle angesprochen haben. Wir haben es jetzt in

der ersten Diskussionsrunde auch schon gehabt. Ich sehe natürlich die grundlegende Problematik. Ich habe in der Stellungnahme des Deutschen Studentenwerkes gelesen – sie hatten da so eine kleine Warnung drin –, dass man die Erhöhung des Wohnkostenzuschlages als solchen kommuniziert. Der Grund, den sie genannt haben, war, dass die Vermieter nicht auf die Idee kommen sollen, dass sie dann für alle Studenten die Mieten erhöhen, wenn sie hören, die kriegen jetzt mehr Geld. Ihre Schlussfolgerung war, weniger Subjektförderung zu machen und stattdessen mehr in die Objektförderung zu gehen. Das haben wir gerade in der ersten Runde auch schon diskutiert. Ich teile die Einschätzung, dass das Bauen von studentischem Wohnraum helfen kann und auch helfen wird. Ich glaube aber, dass das alleine auch das Problem nicht lösen wird. Ich glaube, beides wird am Ende gerade in den Ballungsräumen, wo wir das Problem noch mal sehr verstärkt sehen, helfen. Ich glaube, wir brauchen darüber hinaus noch innovative Ideen, wie man studentisches Wohnen lösen kann. Deswegen würde ich gerne eine Frage an die beiden Studentenvertreter stellen und sie ein bisschen herausfordern wollen: Herr Kunze und Herr Wärner, haben Sie aus ihren Organisationen heraus Ideen, wie man sowas innovativ lösen kann, welche Lösungen man finden kann, die über das, was wir jetzt schon diskutiert haben, hinausgehen? Da glaube ich, wären wir alle sehr dankbar und das könnte hilfreich sein, weil ich nicht glaube, dass wir mit den Lösungen, die jetzt auf dem Tisch liegen, das komplette Problem vollständig lösen werden.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an Frau Busch von der HRK. Die Förderungsberechtigung nach dem BAföG basiert auf dem Grundsatz des Vollzeitstudiums. Aber schon jetzt sind viele Situationen flexibler Verlängerungsmöglichkeiten für die Förderung in Sondersituationen vorgesehen. So kann man bei Krankheit oder Behinderung, bei Pflege, bei Kindererziehung und Ähnlichem das Ganze entsprechend verlängern. Die Betroffenen können die Geschwindigkeit ihres Studiums so ohne Verlust ihrer BAföG-Ansprüche flexibler, entsprechend der ihnen durch diese Umstände konkret entstandene Verzögerung bei der Ausbildung anpassen. Warum aber und für welche Konstellationen halten Sie das bestehende



Instrumentarium dennoch für nicht ausreichend und fordern, die BAföG-Förderung auf formelle Teilzeitstudiengänge auszuweiten, sodass von vornherein bereits verlängerte Ausbildungs- und Förderungsdauer entstünden, selbst wenn die Betroffenen eigentlich schneller fertig werden können?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Wärner. Wir haben ja schon über Verschuldungsängste und dergleichen gesprochen. Jetzt haben wir die Situation, dass durch eine zeitliche Begrenzung und die Tatsache auch des vollständigen Erlasses dann entsprechend die Möglichkeit besteht, hier für sich relative Klarheit zu bekommen. Sehen Sie aus Ihrer Sicht jetzt die Situation so, dass dadurch die – ich sage mal über ein normales Maß hinaus – Verschuldungsängste beseitigt sind, nicht in jedem individuellen Fall, aber doch en gros? Denn es ist doch schon ein sehr klares Zeichen, dass hier sozusagen nicht lebenslang eine Belastung entstehen wird.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Meyer auf der Heyde. Frau Staffler hat den Sachverhalt gerade schon mal angesprochen. Sie haben in der Stellungnahme auch ein Beispiel aus der Deutschen Immobilienzeitung erwähnt, wo Sie die Wirkung von Steigerung der Wohnpauschale auf den Wohnungsmarkt ansprechen. Unsere Befürchtung ist, dass, wenn wir bei der Wohnpauschale sozusagen steigenden Mietkosten hinterherlaufen, wir diese nie einholen können. Deswegen würde ich Sie bitten, an der Stelle vielleicht auch noch mal aus der Erfahrung des Studentenwerks zu berichten. Wie wirken sich diese Steigerungen oder diese Ankündigungen auch insbesondere bei privaten Anbietern aus, wie wirkt das insgesamt auf den Wohnungsmarkt? Dann würde ich Sie bitten, auch nochmal kurz zu sagen, wie Sie den Bedarf bei öffentlich geförderten Studentenwohnheimen bei Bund und Ländern sehen. Eigentlich sind wir gar nicht dafür zuständig, aber wir wollen ja auch mit in die Verantwortung einsteigen. Das haben wir in der Koalition vereinbart.

Die zweite Frage geht an Herrn Müller. Ich fand die Ausführung zum Instrumentenmix bei der Studienfinanzierung, die Sie gemacht haben, sehr einprägend und für uns nochmal bedenkenswert.

Sie haben den Kreditanteil quasi auch so mit eingeflochten und deswegen wollte ich Sie fragen: Sie finden so viele positive Worte auch für den FDP-Antrag. Das ist auch in Ordnung. Aber unsere Kritik an dem Systemwechsel ist ja die, dass es keinen Schuldendeckel mehr geben soll und dass wir am Ende bei der Verdreifachung des Verschuldungsrisikos liegen. Wie bewerten Sie denn das vor diesem Hintergrund und ist das nicht eine Riesengefahr gerade für die Leute, die Frau Urbatsch beispielsweise angesprochen hat, überhaupt ein Studium aufzunehmen?

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD): Meine Frage geht an Frau Urbatsch. Sie haben ausführlich Vorschläge unterbreitet, wie man Hindernisse abbauen kann, vor allem um den Zugang für bestimmte Gruppen zu erleichtern. Verschuldungsängste wurden als Problem genannt. Das wurde auch von Frau Bolenius erwähnt. Meine Frage gilt speziell für zwei Gruppen, also Familien ohne akademischen Hintergrund und Bildungsinländer. Was meinen Sie, wäre in dieser Richtung eine Werbekampagne notwendig, dass man diese Zielgruppe erreicht oder wie könnte so eine Kampagne aussehen? Ich weiß, dass ein Problem dort wirklich ist, dass der Zugang zu formellen und informellen Netzwerken nicht existiert. Das heißt, man muss sich schon Gedanken machen, wie man den Zugang dieser Gruppen erleichtern kann. Ich weiß aus eigener Erfahrung, ohne Netzwerke hätte ich hier nie studieren und promovieren können. Aber ich hatte Netzwerke gehabt und konnte das Stipendium beantragen und hier studieren und promovieren. Deshalb würde mich diese Gruppe sehr interessieren, ob Sie da Ideen haben.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Meine beiden Fragen gehen an Herrn Wärner. Herr Wärner, die individuelle Ausbildungshilfe wird in Form eines Zuschusses den Auszubildenden und Studenten, Eltern und Einkommensabhängigen so lange gewährt, wie die Ausbildungsleistung den Anforderungen eines ernsthaften Bemühens um Ausbildungserfolg und Abschluss genügen. Bei einer Förderung eines Studiums muss der Empfänger zum Ende des dritten Fachsemesters, teilweise schon am Ende des zweiten Semesters, einen Leistungsnachweis beim BAföG-Amt vorlegen, um weiter BAföG beziehen zu können. Frage eins: Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen,



die gängige Verwaltungspraxis des Leistungsnachweises nach dem zweiten bzw. dem vierten Semester von einem erfolgreichen Studienverlauf abhängig zu machen?

Für Frage Nummer zwei brauche ich auch ein bisschen Vorrede. Die AfD-Bundestagsfraktion sieht in ihrem eigenen Antrag eine zweite Säule der Studienfinanzierung vor, die als zinsloses Darlehen gewährt werden soll. Mit unserem Vorschlag zeigen wir einen Reformschritt des BAföG auf, der den Studenten erlaubt, selbst über die Aufnahme eines Darlehens zu entscheiden und somit auch die mögliche Verschuldungshöhe selbst zu bestimmen. Jetzt die Frage: Wie beurteilen Sie einerseits diesen Vorschlag und andererseits die Einführung von Darlehenserklassen, um so Leistungsanreize für herausragende Ausbildungsabschlüsse und den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu schaffen?

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Meine erste Frage geht an Herrn Müller. Ich bin Ihnen sehr dankbar für das starke Plädoyer für die Einfachheit eines BAföG-Systems an sich. Das, glaube ich, ist sicher schon mal ein Zweck an sich auch auf dem Weg dahin, mehr Studierende, die förderberechtigt sind, dazu zu bringen, das überhaupt zu beantragen. Meine Frage richtet sich vor allem auf den Aspekt der Flexibilität. Ein Bestandteil unseres FDP-Vorschlages ist ein Darlehensanteil: Anders als im bisherigen Status Quo, soll BAföG nicht verpflichtend mit drin sein, also freiwillig. Aber es soll anders als bisher dann tatsächlich auch allen, die es brauchen, offen stehen, sodass man auch kurzfristig die Flexibilität hat, wenn der Semesterbeitrag kommt, das Semesterticket fällig wird – Sie haben private Hochschulstudiengebühren angesprochen –, um wirklich dann auch in kurzfristigen Situationen darauf zugreifen zu können. Es ist ebenso wie im bisherigen System einkommensabhängig zurück zu zahlen. Herr Kaczmarek hat das vielleicht übersehen, aber auch in unserem Vorschlag ist vorgesehen, dass die Verbindlichkeiten, die nach 20 Jahren immer noch nicht zurückgezahlt sind, einkommensabhängig, auch verfallen. Also insofern ist das Verschuldungsrisiko genauso hoch wie beim Regierungsentwurf, der auch von der SPD mitgetragen wird. Meine Frage an Sie, Herr Müller. Wie bewerten Sie das, warum wäre das so nötig?

Und die zweite Frage an Herrn Meyer auf der Heyde: Die Frage hinsichtlich der Digitalisierung, auch das haben Sie in ihrer Stellungnahme angesprochen, auch das wäre aus unserer Sicht, der Freien Demokraten, eine Möglichkeit mit einfachen digitalen Antragsverfahren deutlich mehr Anspruchsberechtigte tatsächlich dazu zu bringen, das unbürokratisch und schnell geltend zu machen. Übrigens auch deutlich die Bearbeitungsdauer zu beschleunigen – erst Recht, wenn man beispielsweise kurzfristig auf finanzielle Mittel angewiesen ist. Wie sehen Sie das? Warum ist das aus Ihrer Sicht so wichtig? Inwiefern wären dann auch deutliche Vereinfachungen der rechtlichen Regeln gesetzlich, aber auch im Verwaltungswege nötig? Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Novelle, die die Bildungsministerin Karliczek uns vorgelegt hat?

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Wir hatten und haben eine Debatte um die sinkenden Gefördertenzahlen und was die Ursache dafür ist. In dem Zusammenhang hat die Ministerin argumentiert, Grund für die sinkenden Zahlen sei die bessere wirtschaftliche Entwicklung. Ich finde, es gibt eine Menge von Befunden, die gegen diese Aussage sprechen, zum Beispiel Zahlen zum studentischen Einkommen. Der Anteil der Erwerbseinkommen am Gesamteinkommen der Studierenden ist in den letzten Jahren angestiegen. Das ist eher ein Indiz für eine angespanntere finanzielle Situation. Auch die Zahlen der letzten Sozialerhebung haben zum Beispiel zu Tage gefördert, dass 14 Prozent der Studierenden keine Tageshauptmahlzeit zu sich nehmen, 27 Prozent der Studierenden im Schnitt 100 Euro oder weniger pro Monat für Ernährung ausgeben. Das spricht jetzt nicht gerade für einen auskömmlichen Lebensstil. Ich finde an dieser Stelle schon noch mal wichtig, festzuhalten, der Grundbedarf wird auch nach der Anpassung des BAföG weiterhin unterhalb des Hartz IV-Niveaus liegen. Das heißt, das soziokulturelle Existenzminimum ist eigentlich nicht gedeckt und das heißt, die Funktion als Sozialleistung ist nicht gegeben. An der Stelle hat dann die Regierung immer auf das Subsidiaritätsprinzip verwiesen, aber ich glaube, das läuft ins Leere. Denn das BAföG zielt ja ganz ausdrücklich auf junge Menschen ab, deren Familien ihnen eben nicht ausreichend Unterstützung bieten können. Ich



möchte diesen Fragenkomplex gerne einmal an Herrn Meyer auf der Heyde und an Frau Bolenius geben. Können Sie dazu, zu diesem Fragenkomplex und zu diesen Zahlen, noch mal was sagen und noch mal wirklich Bezug nehmen auf die Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft und an welcher Stelle Sie eben da auch nochmal Nachbesserungsbedarf sehen?

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind als Grüne weiter sehr für ein regional gestaffeltes Wohngeld und ich bin da sehr irritiert, wenn Koalitionsfraktionen bei einem regional gestaffelten Wohngeld so große Sorge vor Überhitzung der Wohnungsmärkte haben. Jetzt müsste man ja logischer Weise eigentlich das Wohngeldgesetz abschaffen, wo es genauso gemacht wird für alle und auch eine Wohngelderhöhung jetzt von der Bundesregierung geplant ist. Sie koppeln damit die Studierenden von den anderen Wohngeldempfängern systematisch ab und lassen die Studierenden verharren auf diesen 325 Euro. Das ist insgesamt einfach nicht schlüssig.

Ich hätte gerne von Frau Bolenius nochmal eine Aussage. Wir wissen ja alle über die Sorge vor Verschuldung bei Studieninteressierten, insbesondere aus einkommensärmeren Nicht-Akademiker-Haushalten. Diese Sorge vor Verschuldung ist ja nun auch sehr ernst zu nehmen und vor diesem Hintergrund würde ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie die Vorschläge von FDP und AfD beurteilen, die Studienfinanzierung noch stärker auf Darlehen umzustellen und wie Sie die sehr hohe BAföG-Verschuldungssumme von 10.000 Euro bewerten, die ja gerade dann bei Höchstsatzempfängern droht. Wie sollte das aus Ihrer Sicht geändert werden, also einmal was die Verschuldungsobergrenze angeht, aber auch was den Darlehensanteil angeht?

Den zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte: Wir finden das als Grüne im Bundestag sehr spannend, dass sogar der RCDS die geplante erneute Verschiebung des BAföG-Berichts in das Jahr 2021 nicht nachvollziehen kann. Sie schreiben in ihrer Stellungnahme, die gesetzlich festgeschriebene regelmäßige Überprüfung des Finanzbedarfs der Studenten sowie der

Wirkungsweise der BAföG-Leistung sind zwingend notwendig. So sehen wir das auch und würden Herrn Meyer auf der Heyde gerne fragen, was alles Negatives beim BAföG passieren könnte, wenn der BAföG-Bericht, wie von der Bundesregierung geplant, eine ganze Berichtsperiode von 2019 auf 2021 verschoben und verzögert wird. Wir finden das einen unglaublichen Eingriff in die gesetzliche Systematik.

Abg. **Dr. Stefan Kaufmann** (CDU/CSU): Ich möchte noch einmal auf das Thema Dynamisierung zurückkommen und eine Frage an Frau Niepmann stellen. Wir haben Berechnungen vorliegen, die zeigen, dass die Entwicklung der Bedarfssätze und Verbraucherpreise, vielleicht für manchen überraschend, seit 2000 über dem Preisindex liegt. Würden Sie dennoch, Frau Niepmann, für eine dynamisierte Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge plädieren, also angepasst an Verbraucherpreis und Einkommensentwicklung zu einem abstrakt festzulegenden Stichtag? Wenn ja, müsste man dann eigentlich nicht auch die Werte in der Düsseldorfer Tabelle für das Unterhaltsrecht entsprechend dynamisieren. Was ja eigentlich dann auch konsequent wäre. Das sind zwar unterschiedliche Systeme, aber von der Logik her.

Die zweite Frage, ich habe das Thema pflegende Angehörige angedeutet. Frau Niepmann auch an Sie diese Frage: Würden Sie dafür plädieren, dass wir diejenigen Studierenden unterstützen, die Angehörige pflegen? Und wenn ja, ist natürlich die Frage, wie wir das gegebenenfalls abgrenzen können, um dann nicht zu einer förderungsrechtlichen Privilegierung derjenigen zu kommen, gegenüber denen, die in der Regelstudienzeit studieren. Also die Frage der Abgrenzung bei pflegenden Angehörigen würde mich aus Ihrer Sicht und Ihrer Expertise interessieren.

Vors. **Sybille Benning**: So dann kommen wir in die Antwortrunde. Wir beginnen wieder mit Frau Bolenius.

Sve **Sonja Bolenius** (DGB): Dann beginne ich mal mit der Frage von Frau Gohlke nach der Höhe des Regelbedarfs. Wir teilen die Einschätzung, dass der Grundbedarf im BAföG nicht auskömmlich ist



und dass er auch nach der Erhöhung auf 430 Euro im Jahr 2020 nicht auskömmlich sein wird. Das hatte ich auch schon angesprochen und in der Stellungnahme auch schon angeführt. Wir sehen natürlich, warum das so ist, ein Stück weit auch an der Sozialerhebung, die uns da immer sehr gute Daten liefert, wie stark die Erwerbstätigkeit Studierender gestiegen ist, also in welchem hohen Umfang Studierende eine Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, um auch im BAföG-Bezug zusätzlich Geld zu verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Wir halten das nicht für förderlich, weil in der Tat auch wir ein Studium eigentlich als Haupttätigkeit sehen und es nicht unbedingt zielführend ist, die jungen Leute jetzt zu zwingen, noch arbeiten zu gehen. Zudem muss man sich jetzt klar machen, dass nur 38 Prozent der Studierenden überhaupt den BAföG-Höchstsatz bekommen. Der Rest bekommt nur Teil-BAföG. Es ist natürlich auch ein riesiges Problem, dass der BAföG-Bezug in der Höhe bei ganz vielen viel zu niedrig ist, und nicht in jedem Fall ist gegeben, dass das durch die Eltern ausgeglichen wird. Um es zusammenzufassen: Der BAföG-Bedarfssatz ist unserer Einschätzung nach nicht auskömmlich. Wir haben vorgeschlagen ihn um 150 Euro pauschal zu erhöhen und anschließend in die dynamisierte Anpassung zu überführen, damit er auf Dauer auch mit der Einkommens- und Preisentwicklung Schritt hält und wir in Zukunft vermeiden, dass solche großen Anpassungslücken wie zum Beispiel zwischen 2010 und 2016 entstehen.

Dann war die Frage von Herrn Gehring. Ich beantworte erst mal die Frage nach der Höchstgrenze der Verschuldung, 10.000 Euro. Wir halten die Höchstgrenze, die ja dann künftig bei 10.000 Euro in dem neuen Modell liegt, nach wie vor für problematisch. Denn in der Tat sehen wir das ähnlich wie Frau Urbatsch, die ausgeführt hat, dass aus der Perspektive eines Menschen, der im Berufsleben angekommen ist und ganz gut verdient, 10.000 Euro nach „naja, linke Hinterbacke, aber man kriegt es schnell weg“ klingen. Aber aus der Perspektive eines ganz jungen Menschen, der aus einem familiären Background kommt, wo ein Kredit über 10.000 Euro eine richtige Ansage ist, ist das eine große Hürde. Ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen. Ich bin nämlich genauso ein Kind. Ich bin das Kind einer alleinerziehenden Mutter,

Arbeiterin, ungelernt. Geld war immer das große beherrschende Thema im Elternhaus. Und als ich damals den Wunsch geäußert habe, ich würde gern Abitur machen, da gab es quasi großes Gelächter. Das war nicht drin. Ich habe kein Abitur gemacht. Ich habe eine Ausbildung gemacht, bin arbeiten gegangen und habe mich dann orientiert und das Ganze auf dem zweiten Bildungsweg gemacht, den es – Gott sei Dank – gibt, der unbedingt erhalten bleiben muss, um genau solchen Kindern dann auch noch eine Möglichkeit zu geben. Diese Perspektive, ein Studium zu finanzieren, dann auch noch Schulden zu machen, das ist für Arbeiterhaushalte wirklich ein Riesenthema. Das kann man sich nicht vorstellen. Da kommen wir auch über emotionale Fragen nicht heran. Deshalb ist die Forderung des DGB, schrittweise diesen Darlehensanteil zurückzuführen und zurückzukehren zu dem Modell, wie das BAföG auch ursprünglich eingeführt worden ist, nämlich als Vollzuschuss. Also weg von den Rückzahlungs- und Darlehensanteilen im BAföG und hin zu einem Vollzuschuss. Damit würde man wirksam die Verschuldungsängste nehmen.

Der zweite Teilpunkt war die Frage des Wohngeldes. Das war auch im DGB eine lange Debatte. Wir haben uns bisher auch eher an der Forderung orientiert, den pauschalen Wohngeldsatz zu erhöhen, um genau diese Mechanismen eines Anheizens des Wohnungsmarkts nicht zu unterstützen. Ich glaube, das kann man, wenn man ehrlich ist, angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren nicht mehr wirklich ernsthaft aufrechterhalten. Die Wohnungsmärkte sind gerade in den Ballungsgebieten dermaßen überhitzt. Wir haben nicht umsonst die großen Riesenproteste gesehen in letzter Zeit. Miete ist *das* Thema schlechthin, keinesfalls nur für Studierende. Wir haben die große Kampagne hier in Berlin, wo es um Enteignung etc. geht. Sie kennen das alles. Wohnen ist einfach das Megathema und das sind nicht die paar Studierenden, die jetzt noch BAföG bekommen, die diesen Mietenmarkt so dermaßen anheizen. Ich glaube, das kann man einfach nicht mehr schlüssig argumentieren, sondern das ist insgesamt die Wohnungsbaupolitik. Insofern unterstützen wir natürlich die Forderung nach mehr Investitionen in Wohnungen und vor allem Dingen auch Wohnheimbau, um den Bedarf an



preiswerten Wohnraum zu decken. Da ist die Lücke: Wir haben genug Wohnraum, aber keinen bezahlbaren, um diesen Bedarf zu decken. Wir schließen uns außerdem an oder haben lange hin und her diskutiert, wie wir mit der Frage im BAföG umgehen, das man in eine Regionalisierung einsteigen muss, weil die Sätze so dermaßen unterschiedlich sind. Die Studie, die ich vorhin zu den WG-Plätzen zitiert hatte, zeigt, dass in München ein WG-Zimmer bei 610 Euro liegt und dass es einige wenige Standorte in den östlichen Bundesländern gibt, wo man noch für bis zu 260, 270 Euro vielleicht ein WG-Zimmer kriegt. Das sind aber absolute Ausnahmen und häufig auch keine Hochschulstandorte. Insofern ist eine Regionalisierung angezeigt, weil die Belastungen einfach so dermaßen unterschiedlich sind, dass es in diesem Bereich nicht mehr geht. Wir haben mit dem Wohngeld ein etabliertes System in der Sozialgesetzgebung, das gut funktioniert, wo die Sätze bekannt sind. Es gibt klare Tabellen, an denen man sich orientieren kann, da muss man nichts Neues erfinden. Das ist kein riesiger bürokratischer Aufwand. Man könnte die Durchführung den Studierendenwerken übergeben. Sie sollen sich an dieser Tabelle orientieren. Da hat man alles in einer Hand und dann wird eben der Mietvertrag wieder vorgelegt. Das war früher auch so. Einige BAföG-Ämter handhaben das auch immer noch so. Und dann wird anhand der Mietverträge im Wohngeld geguckt, wie hoch der Wohngeldzuschuss ist bis zur Höchstgrenze nach Wohngeld. Das halten wir für einen durchaus gangbaren Weg, ohne das es allzu sehr die Bürokratie aufblasen würde. Man muss ja letztlich den Mietvertrag vorzeigen.

Dann noch in aller Kürze die Anträge der FDP und der AfD. Der Antrag der FDP wird ja immer so schön überschrieben mit Einstieg in eine elternunabhängige Förderung. Wenn man sich das aber mal im Detail anguckt, bleibt man ja eigentlich bei 200 Euro stehen, die tatsächlich als erster Sockel dann elternunabhängig allen gewährt werden. Das halten wir für überhaupt nicht ausreichend. Mit 200 Euro kommt man nicht allzu weit. Es gibt viele, die dann die 200 Euro bekommen würden, die das eigentlich gar nicht brauchen. Dafür würden die, die das BAföG wirklich brauchen, viel zu wenig bekommen. Hinzu kommt: Das macht keinen Sinn. Auch die zweite Stufe, die darin vorgesehen ist, die

weiteren 200 Euro, die man nur bekommt, wenn man zehn Stunden im Monat arbeiten geht oder ehrenamtlich aktiv ist, halten wir nicht für zielführend, weil, ich habe es schon gesagt, ein Studium ist ein Vollzeitstudium. Warum sollen wir jetzt im BAföG einen Anreiz zur zusätzlichen Erwerbstätigkeit setzen. Ich finde das, ehrlich gesagt, eine kuriose Idee. Und beim Ehrenamt, das wissen wir auch, dass es je nach sozialer Herkunft völlig unterschiedlich ist, in welche Richtung das geht, ob man da vielleicht noch eine Entschädigung kriegt oder nicht und wer überhaupt Zugänge zum Ehrenamt hat. Ich glaube, das ist sozial sehr unausgewogen. Das Gleiche ist dann mit dem nächsten Sockel, der dann drauf kommen würde, das wäre der Darlehensantrag. Damit würde der Verschuldungsanteil insgesamt erheblich steigen. Insofern ist das für uns kein orientierungsfähiges Modell. Es wird sie nicht weiter verwundern. Bei der AfD sehen wir das ganz ähnlich, weil auch hier der Darlehensanteil erheblich steigen würde und wir auch die Anreize zu Darlehensnachlässen nicht für schlüssig argumentiert halten, da hatte Herr Spieldenner bereits Stellung zugenommen.

Sve **Stefanie Busch** (HRK): Ich antworte auf die Frage von Herrn Albani. Warum das formale Teilzeitstudium fördern, wenn das jetzige BAföG schon viele Ausnahmefälle vorsieht? Das ist in der Tat richtig. Das jetzige BAföG lässt schon die Förderung zu, wenn ich in besonderen Fällen die Förderungshöchstdauer überschreite. Allerdings ist dafür die Einschreibung in ein Vollzeitstudium erforderlich. Das heißt, ich kann mich nicht schon in ein formales Teilzeitstudium einschreiben, wenn die besondere Situation vor Beginn meines Studiums vorliegt. Ich muss mich in ein Vollzeitstudium einschreiben. Das bedeutet allerdings auch, ich habe eine besondere Situation, ich muss die Struktur jeweils auf meine besondere Situation anpassen. Das ist in jedem Einzelfall sehr schwierig. Das heißt, ich muss Prüfungen strecken, ich falle aus meiner Kohorte raus, etc. Wenn ich nun schon von Anfang an weiß, ich habe eine besondere Situation, ich habe ein Kind, ich kann nicht nebenher erwerbstätig sein und ich weiß, ich kann auch ein formales Teilzeitstudium aufnehmen und werde BAföG gefördert, dann setzt das natürlich auch nochmal zusätzliche Anreize, auch hier einen BAföG-Antrag zu stellen. Ich bin eben nicht noch



zusätzlich damit belastet, die Strukturen des Vollzeitstudiums an meine jeweilige Lebenssituation anzupassen, sprich, eben Anträge zu stellen, dass ich Prüfungen verschieben kann etc. Das ist unseres Erachtens ein Punkt, warum man eben auch das formale Teilzeitstudium BAföG fördern sollte.

**SV Kevin Kunze** (fzs): Vielen Dank für die Frage, Frau Staffler. Ich glaube, es gibt sehr viele Möglichkeiten, die wir auf jeden Fall haben, an der Wohnungsnot zu arbeiten. Klassische Lösungen sind natürlich den Wohnheimbau zu fördern, um Studierende vom reinen Wohnungsmarkt zu nehmen und den insoweit zu entlasten, den sozialen Wohnungsbau für andere Einkommensschwache weiter zu fördern und dann natürlich so städtebauliche Methoden wie Nachverdichtung usw., aber auch die Aufwertung von Hochschulen und Städten, die aktuell wenig beliebt sind, durch verschiedene Maßnahmen. Das habe ich in der letzten Beantwortung schon kurz angemerkt. Das sind alles eher konservative und nicht innovative Vorschläge. Ich kenne einen Kommilitonen der lange Zeit in seinem geerbten VW-Bus auf dem Uni-Parkplatz geschlafen hat. Ich glaube aber, das meinen Sie auch nicht. Es gibt Modelle wie die wohnliche Hilfe, bei der Studierende mit Senioren zusammen wohnen und denen, soweit es geht, helfen. Das ist natürlich verbunden mit geringeren Mietpreisen, aber auch mit einer Verpflichtung, ja so etwas wie einer Nebentätigkeit nachzugehen. Das passt also auch nicht zu allen Studierenden. Ich glaube, der Umgang mit städtischen Flächen muss in vielen Punkten anders gestaltet werden. Es gibt in vielen Städten Leerstand. Der muss belebt werden. Da geht es nicht nur um Leerstand von Wohngebäuden, sondern auch um Geschäftsräume, die häufiger mal leer stehen, aber nicht für Wohnen oder so etwas zwischengenutzt werden können. Ich glaube, das muss ermöglicht werden. Es müssen gewisse Sicherheiten für Vermieter geschaffen werden. Sie müssen dazu angeregt werden Wohngemeinschaften bei sich wohnen zu lassen. Egal in welcher Hochschulstadt man bei Leuten anruft, die auf Immobilienscout ihre Wohnungen einstellen, und sagt: „Ja, ich bin Student.“, wird sofort aufgelegt oder gesagt: „Nein, keine Studenten, keine WGs.“, auch wenn die Wohnung noch so geeignet ist und man noch so viele Bürgschaften vorlegen kann.

Ich glaube, da muss man auch was tun.

Alternative Wohnformen bedeutet nicht nur Studierenden-WGs, sondern auch so etwas wie Mehrgenerationenhäuser, funktionales Wohnen oder so etwas wie selbstverwaltete Wohngemeinschaften, die beispielsweise einen Verein gründen, einen Kredit aufnehmen und dann auch, weil sie dann die Möglichkeit haben, im selbstverwalteten Wohnraum selbstbestimmt zu leben und weitestgehend unabhängig auch weiter außerhalb von Innenstädten Wohnraum erwerben, Häuser kaufen usw. Ich glaube, das sind alles Modelle, die man anschauen kann, wo man vielleicht auch Fördermöglichkeiten schaffen kann, wo ich den Zugriff darauf erleichtern kann. Aber ich würde sagen, das reicht nicht aus. Denn je unsicherer die Wohnform wirkt – und diese innovativen Wohnformen sind tendenziell eher unsicher oder wirken zumindest unsicher – desto eher haben vor allem Kinder aus Akademiker-Haushalten Zugriff darauf. Ich meine damit nicht den formalen Zugriff, den haben eher alle, sondern ich meine einen mentalen, einen habituellen Zugriff. Alles was Kinder aus finanziell schwachen Hintergründen bis zum Studium gelernt haben, sorgt eher dafür, nach sicheren Bedingungen zu suchen, Unsicherheiten auszuweichen und wenn man so sagen will, bodenständig zu bleiben.

Ich selbst, mein Vorname sagt das Ihnen vielleicht auch, komme aus einer klassischen Arbeiterfamilie aus einem sozialen Brennpunkt in Hamburg. Als ich erzählt habe, ich möchte studieren und ich möchte außerdem von zu Hause ausziehen, um studieren zu gehen, dann wurde natürlich erstmal gefragt: „Welche Hochschule, welche Stadt, warum denn das, was kostet das?“ Und wenn ich dann gesehen hätte: „Aha, da gibt es Leute, die haben einen Verein gegründet, die sind Mitte Zwanzig, die haben ein Haus.“ Dann wäre mir gesagt worden: „Auf keinen Fall.“ Oder ich hätte mich gar nicht getraut, dort nachzufragen. Wenn ich einfach nur erzählt hätte: „Ja, ich möchte nach Berlin gehen und dort studieren.“ Dann wird aber auch gesagt: „Ach Berlin, das wird sowieso nichts, weil hier kein Wohnraum zu finden ist.“ Ich glaube, die Möglichkeiten hier und in den anderen großen beliebten und teuren Städten mit innovativer Wohnform zu arbeiten, sind relativ eingeschränkt.



Ich würde darum vorschlagen, sehr viele Wege zu gehen, um die Wohnungsnot zu bewältigen. Die relevantesten davon sind bekannt und ich glaube, das sind leider nicht die innovativen, sondern eher die am Anfang genannten konservativeren Wege.

**SV Achim Meyer auf der Heyde (DSW):** Ich habe eine ganze Reihe von Fragen. Einmal hat Herr Kaczmarek nach den Erfahrungen der Studentenwerke bei den Mieten bzw. bei der Mietentwicklung und nach dem Bedarf gefragt. Ich fange mal mit der Mietentwicklung an. Da verweise ich auch noch mal auf die FiBS-Studie. Denn dort ist auf Basis der Daten der Sozialerhebung deutlich herausgekommen, dass der Durchschnitt von 325 Euro, der an Miete entrichtet wird, tatsächlich nur ein Durchschnittswert ist, und dass vor allen Dingen Studierende in den niedrigeren Semesterzahlen oder Studienanfänger wesentlich mehr zahlen, nämlich 360 Euro und aufwärts. Das ist etwas, was sich natürlich im allgemeinen Mietmarkt sowieso widerspiegelt. Wir wissen alle: Studierende sind eine sehr flexible Gruppe. Sie sind als Mieter möglicherweise nicht immer ganz einfach, weil sie relativ oft wechseln, aber Vermietern erlaubt es dann natürlich auch jenseits der Mietpreisbremse etc. immer kräftig zu erhöhen. Diese Beispiele haben sie inzwischen in bestimmten Städten, gerade in Ballungsgebieten und in den Hochschulstädten, erleben können und insofern heißt das, dass eben dort eigentlich mehr notwendig wäre, wenn sie die Erfahrung sehen und sie haben ja auf Immowelt abgezielt. Das Signal der Wohnpauschalen-Erhöhung ist zwar richtig, wir stehen ja auch dazu, dass die Wohnpauschale erhöht werden muss, aber es ist tatsächlich ein aus unserer Sicht falsches Signal. Ich würde eher sagen, das BAföG insgesamt wird erhöht. Das ist attraktiv damit zu studieren, es lohnt sich. Das muss man Studierenden vermitteln und das Wort „Wohnpauschale“ vielleicht etwas geringer halten und weniger mit diesen Begrifflichkeiten arbeiten.

Was den Bedarf betrifft, nenne ich Ihnen nur zwei Zahlen. Wir hatten 2007 den niedrigsten Stand bei den Studierendenzahlen. Seit dem sind die Studierendenzahlen um 48 Prozent gestiegen. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze um 8 Prozent. Ich glaube, das macht sehr deutlich,

wie weit die Schere auseinander gegangen ist. Wir haben seit einigen Jahren gefordert, mindestens 25 000 Plätze als Untergrenze öffentlich zu fördern und weiter auszubauen. Das ist tatsächlich eine Untergrenze, wohlwissend allerdings, dass eben auch im Hinblick auf die Fluktuation der Studierenden, diese auch nur eine bestimmte Zeitdauer im Wohnheim wohnen bleiben und sich dann anderweitig umschauchen. Also das heißt, wir brauchen keine Komplettunterbringung, aber ich glaube, dass man angesichts der gestiegenen Studierendenzahlen eigentlich noch mehr bräuchte, um das deutlich zu sagen.

Herr Brandenburg hat nach den Flexibilisierungen und nach der Digitalisierung gefragt. Die Digitalisierung ist ein Instrument, um zu vereinfachen, das ist völlig richtig. Da sind ja Beispiele genannt worden. Herr Müller hat es sehr anschaulich gemacht mit der App, wo man dann den Antrag stellen könnte. Herr Wärner hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir ein sehr umständliches Abgleichungsverfahren haben. Ich frage mich genauso, warum es nicht möglich ist, dass das BAföG-Amt im Zuge der Amtshilfe beim Finanzamt unter Anerkennung der Datenschutzregelung das Einkommen der Eltern erfragen kann und damit dann nicht auch zusätzlich noch die Unterschrift der Eltern erforderlich ist. Das könnte eigentlich geregelt werden. Bei anderen Ämter-Verfahren ist das ja durchaus möglich. Also das wäre ein Punkt. Das andere ist, dass natürlich seit langem eigentlich schon mit der letzten Novelle die e-Akte umgesetzt sein sollte und der e-Antrag. Wir haben keine klassischen digitalen Anträge bundesweit, von Ausnahmen abgesehen, und ein sehr unterschiedliches Verfahren und die Mitnahmefähigkeit der Akte ist bisher überhaupt nicht gesichert. Das heißt, es gibt keine Möglichkeit zur Datenmigration. Auch das ist ein Punkt, den man berücksichtigen muss. Dann haben wir in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung allein nicht reicht, sondern dass man natürlich eine Menge an Vorschriften auch überarbeiten muss. Das fängt bei der Formblatt-Verordnung an. Das geht über die Verwaltungsvorschriften, die zwar überarbeitet wurden, aber trotzdem noch weiter überarbeitet werden könnten. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel, bei dem es dann eben auch relativ



schwierig wird. In der BAföG-Einkommensverordnung gibt es Teile die steuerfrei erfasst sind, damit erreicht man dann mittlere Einkommen nicht. Es gibt dann Nachweise beim Feiertagszuschlag, die sich nicht unbedingt aus dem Steuerbescheid ergeben, die kleinteilig nachgerechnet werden müssen. Hier schlagen wir vor, stärker mit Pauschalen zu operieren. Ich will nicht das Mekka der Studienförderung zitieren, das Beispiel Frankreich, weil es mit unserem System nur begrenzt vergleichbar ist, aber ich möchte zumindest darauf hinweisen, dass in Frankreich der Antrag von den Studierenden digital gestellt werden kann. Die Bearbeitungsdauer ist wesentlich kürzer. Sie ist wesentlich schneller und es gibt, nicht so kleinteilig wie bei uns, wie aber auch in anderen Sozialleistungssystemen, eine Berechnung. Damit ist natürlich das, was bei uns immer suggeriert wird, dass die Einzelfallgerechtigkeit hergestellt wird, dort natürlich durchbrochen, weil dort mehr mit Pauschalen gearbeitet wird und bestimmten Obergrenzen. Ich glaube, eine Lösung müsste darin liegen, aus beiden Systemen ein vernünftiges System zu entwickeln. Das heißt natürlich erst einmal, was den rechtlichen Rahmen betrifft und in einem zweiten Schritt dann auch tatsächlich die technischen Möglichkeiten zu nutzen. Nach meinem Kenntnisstand ist die Bundesregierung ja auf dem Wege, im Kontext des Onlinezugangsgesetzes bis 2022 eine Lösung zu entwickeln. Aber da sagen wir deutlich, die technische Lösung allein reicht nicht aus. Wir müssen uns auch den entsprechenden rechtlichen Rahmen ansehen und den vereinfachen und entschlacken, um dann tatsächlich auch die technischen Instrumente so nutzen zu können, dass sie schnell nutzbar sind.

Frau Gohlke hat das Thema Grundbedarf und Zusammensetzung der Studierenden angesprochen. Also zunächst einmal wird aus der Sozialerhebung deutlich, dass die untere Mittelschicht sehr stark aus dem BAföG herausgefallen ist, dass das auch nicht durch Elternleistungen substituiert werden konnte, sondern wesentlich stärker durch Erwerbstätigkeit. Die FiBS-Studie hat auch noch mal deutlich gemacht, dass der Grundbedarf eigentlich höher sein müsste. Wir wissen, dass viele Studierende – und immerhin gehören

27 Prozent dem untersten Einkommensquartil an, damals bis 700 Euro – 46 Prozent für Mieten aufwenden mussten, also aus dieser Gruppe, sofern sie nicht im Wohnheim gewohnt haben. Die Studierenden, die im Wohnheim wohnen, sind da privilegiert. Da beträgt die durchschnittliche Miete im Vergleich derzeit 246 Euro. Der Durchschnitt liegt wahrscheinlich jetzt weit über den 325 Euro. Er liegt meines Erachtens höher, aber das werden wir erst nach einer nächsten Befragung wissen. Insofern ist klar, dass die Studierenden dann bei entsprechenden anderen Ausgaben, insbesondere beim Essen, sparen müssen, um die Miete zu finanzieren. Also ich glaube, hier gibt es tatsächlich entsprechenden Nachholbedarf. Das trifft natürlich vor allem die Gruppen, die nicht von ihren Eltern unterstützt werden, die das nur begrenzt noch durch Erwerbstätigkeit substituieren können. Ich will auch hier im Kontext der Sozialerhebung noch mal darauf hinweisen, dass die Studierenden nicht deshalb arbeiten, um praktische Erfahrungen zu gewinnen und weil eine gute Konjunkturlage besteht. Natürlich arbeiten sie auch, um praktische Erfahrungen zu gewinnen, aber stärker gestiegen sind bei der letzten Sozialerhebung die Hinweise darauf, dass sie arbeiten mussten, um das Studium zu finanzieren. Das waren ihre Angaben und da gab es entsprechende Steigerungen. Natürlich hat die gute Konjunkturlage es ermöglicht, dass sie die entsprechenden Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit hatten. Herr Müller hat schon zu Recht darauf hingewiesen: Sofern die Konjunktur einbricht, stellt sich das für die Studierenden natürlich auch wieder schlechter dar und dann werden sie tatsächlich ein Problem mit der Studienfinanzierung bekommen, wenn sie eben nicht entsprechend ausgeglichen wird.

Herr Gehring hat gefragt, was sich möglicherweise negativ auswirken könnte, wenn der Bericht nicht in dem Turnus wie vorgeschrieben veröffentlicht wird und erhoben wird. Wir hätten jetzt das Problem, dass innerhalb einer Periode mit dem jetzigen Entwurf von zehn Jahren nicht fünf Berichte erscheinen, sondern nur drei Berichte. Das heißt also auch, die Preis- und Einkommensentwicklung würde dann nicht fortgeschrieben, entsprechend auch prognostiziert und es könnte nicht nachgesteuert werden. Wenn es so ist, wie es sich im Moment abzeichnet, dass



die Preisentwicklung stärker steigt als prognostiziert, dann heißt es natürlich, dass der Bedarf, so wie er jetzt prognostiziert ist, nicht ausreichen wird. Wenn die Einkommen stärker steigen, was möglicherweise aufgrund der Tarifabschlüsse auch der Fall sein könnte und nicht angepasst wird, dann wird natürlich das Problem sein, dass über diese Stellschraube auch wieder weniger Studierende förderberechtigt sind, weil die Einkommen der Eltern zu hoch sind und damit die Zahl der zu fördernden Studierenden zurückgehen würde. Deshalb plädieren wir dafür – das habe ich auch deutlich gemacht – den BAföG-Bericht Ende dieses Jahres wie gesetzlich vorgeschrieben zu erstellen und möglicherweise daraus noch Anpassungsschlussfolgerungen zu ziehen und nicht darauf zu verweisen, dass man keine Daten hat zur Zahl der Geförderten und wie sich die Geförderten-Zahlen entwickelt haben. Das ist richtig, aber wie gesagt, entscheidend für die Bemessung der Bedarfsätze und Freibeträge sind die Preis- und Einkommensentwicklung.

**SV Ulrich Müller (CHE):** Ich habe nur eine Frage abzuarbeiten. Ich habe zusammengeführt, was Herr Kaczmarek und Herr Brandenburg zu dem Kreditanteil gefragt haben, zu der Gefahr der Abschreckung. Das CHE macht seit 2006 jährlich einen CHE-Studienkredittest, wo wir aus Verbrauchersicht Angebote zur Studienfinanzierung, also Darlehen, Kredite und Bildungsfonds, bewerten und das öffentlich kostenlos als PDF online stellen. Es gibt drei Kerneergebnisse, die hier vielleicht relevant sind. Das Erste ist: Kredite und Darlehen werden sehr bewusst eingesetzt von den Studierenden. Wir wissen bei den Angeboten, was die Höchstgrenze ist, was in Anspruch genommen werden kann und wir sehen auch, was in Anspruch genommen wird und da ist zum Glück ein großer Abstand. Das betrifft sowohl die Höhe der Auszahlungssummen als auch die Länge der Inanspruchnahme. Das heißt, die erste Erkenntnis: Studienkredite, Darlehen werden zum Glück sehr zurückhaltend und bewusst eingesetzt und verleiten nicht zu einem Leben in Saus und Braus auf Kosten von morgen.

Das Zweite ist: Es gibt ein immens stabiles und großes Vertrauen in staatliche Akteure, was die Studienfinanzierung anbetrifft. Gerade auch im Bereich der Kredite und Darlehen. 92 Prozent der

Angebote sind staatlich. Das ist ganz dominierend und prägend. Viele Banken, Sparkassen und sonstige Anbieter haben längst die Hände gestreckt und aufgegeben, weil sie dagegen einfach nicht ankommen. Das mag zum Teil natürlich auch an den Konditionen liegen. Das ist gut, dass manche weg sind, aber es liegt vor allem an dem Vertrauensvorschuss, den wir Menschen dem Staat doch noch entgegenbringen.

Drittens: Es gibt Erfahrungen und Modelle, wie man Rückzahlungen „safe“ machen kann und das auch gut kommunizieren kann. Ich will nur beispielhaft den Anbieter CHANCEN eG oder Witten/Herdecke nennen. Die machen ein Modell, das auf eine echte Einkommensabhängigkeit bei der Rückzahlung abzielt. Da sind wir wieder bei der Kommunikation. Die haben keine festen Tilgungsraten oder variable Tilgungsraten. Die simple Botschaft lautet: Verdienst du viel, zahlst du viel zurück, verdienst du wenig, zahlst du wenig zurück, verdienst du gar nichts, zahlst du gar nichts zurück – und das über einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren. Das geht bis zu 8, 9, 10 Prozent des Bruttoeinkommens. Man kann darüber denken, was man will, aber das ist ein Modell, was ich klar erklären kann. Hinzu kommt noch – ich habe eben kurz darauf hingewiesen – es funktioniert vor allem auch bei Fällen, wo man Verschuldungsangst erwarten würde. Das sind bildungsferne Schichten, das sind Studierende oder Studieninteressierte aus nicht so luxuriös ausgestatteten Herkunftshaushalten. Komischerweise studieren gerade diese in enormen Ausmaß auf privaten Fachhochschulen. Das ist empirisch nachweisbar. Das sind die Hochschulen, die privaten Fachhochschulen, die neue Wege eröffnen, die neue Angebote machen, Aufstockerangebote und das spricht besonders die an, für die das Neuland ist. Das finde ich faszinierend, weil private Fachhochschulen kosten – und zwar nicht wenig. Das heißt, da funktionieren offenkundig gerade diese Modelle der Finanzierung, woraus ich den Schluss ziehe: Entscheidend ist eine klare Story. Das ist vielleicht viel wichtiger als die penible Kommunikation von Kleingedrucktem. Da fand ich den Kommentar aus der Stellungnahme des DSW auch sehr erfrischend. Man kann vielleicht noch eher dadurch die Angst erzeugen, dass man alle möglichen Absicherungen von eventuell auftretenden Problemfällen ganz groß macht.



Dabei ist es wirklich nur das Kleingedruckte. Ich finde, wichtig ist die große Botschaft und die lautet einfach nur: Hochschulbildung lohnt sich und BAföG macht den Weg frei. Das wäre meine Traumbotschaft, also eine klare, simple Story. Aber die geht wiederum nur bei einem klaren Gesamtbild.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist, wieviel Angebote der Staat im Bereich der Studienfinanzierung macht. Ich nenne es einfach mal. Natürlich wissen Sie das: BAföG, KfW-Studienkredit, Deutschlandstipendium, Begabtenförderwerke, den Bildungskredit und das sind erstmal nur die wichtigsten Staatlichen, da gibt es noch Private dabei. Also man könnte sagen, wir haben für fast jede Lebenslage eine Lösung, aber keine Gesamtlösung.

SVe **Birgit Niepmann** (Amtsgericht Bonn): Ich habe zwei Fragen von Herrn Dr. Kaufmann. Ich fange mit dem zweiten Teil der ersten Frage an, weil mir das am leichtesten fällt. Die Düsseldorfer Tabelle ist vielleicht ein ganz gutes Beispiel im Zusammenhang mit Dynamisierung. Es findet so eine Quasidynamisierung, aber eben nur eine Quasidynamisierung statt. Die Mindestunterhaltsverordnung, die es seit 2016 gibt, setzt jedes Jahr den Mindestunterhalt für minderjährige Kinder neu fest. Der Mindestunterhalt ist die Einkommensgruppe 1 der Düsseldorfer Tabelle. Diese Anhebung hat zur Folge, dass die gesamte Düsseldorfer Tabelle den Steigerungen der ersten Einkommensgruppe angepasst wird.

Es ist aber keine automatische Anpassung, sondern es findet jedes Jahr eine bewusste Prüfung und Entscheidung vom Oberlandesgericht Düsseldorf und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages statt. Nicht nur, wie die anderen Tabellenbeträge, die nicht gesetzlich vorgegeben sind, anzuheben sind, sondern auch: Gibt es noch anderen Anhebungsbedarf, anderen Veränderungsbedarf, müssen wir den Mindestsatzbehalt ändern, müssen wir die Abzüge vom Einkommen eines Auszubildenden ändern? Also es findet jedes Jahr eine Prüfung statt, sodass es eben keine automatische Dynamisierung ist. Das liefert eigentlich auch die Argumente für die Dynamisierungsdiskussion innerhalb des BAföG.

Für eine Dynamisierung spricht natürlich, dass es den Studenten Sicherheit gibt. Sie wissen ganz genau, jedes Jahr kriegen sie soundso viel mehr und das kann eingeplant werden, damit können sie rechnen. Auf der anderen Seite befürchte ich aber auch so eine gewisse Lethargie, dass man dann sagt: okay, es ist ja jetzt für eine laufende Anhebung gesorgt. Kein Student muss mehr befürchten, dass sein reales BAföG sinkt und vielleicht sinkt dann auch die Neigung, sich anderen Fragen zuzuwenden. Dieses Änderungsgesetz zeigt ja ganz deutlich, dass es Änderungsbedarf gab, der über die Anpassung an die Lebenshaltungskosten hinausging, nämlich die besondere Anhebung des Mietzuschusses oder der Mietkosten. Also von daher kann eine Dynamisierung Vorteile haben, aber auf der anderen Seite halte ich eine regelmäßige bewusste Überprüfung eigentlich für sinnvoller. Zumal in die BAföG-Sätze nicht nur die Anhebung der Lebenshaltungskosten einfließt, sondern auch die Überprüfung der finanziellen Machbarkeit. Das ist auch ein Faktor, der nicht aus dem Auge verloren werden darf. Das wäre hinfällig, wenn man regelmäßig anpassen würde. Von daher sprechen aus meiner Sicht die Argumente eher gegen eine Dynamisierung als für eine Dynamisierung.

Pflege naher Angehöriger ist gesellschaftlich gewollt und zeigt sich darin, dass ein Arbeitnehmer zumindest im öffentlichen Dienst, – aber ich glaube, das gilt allgemein – auch unbezahlten Urlaub nehmen kann, so eine Art Erziehungsurlaub für die Pflege von nahen Angehörigen. Wenn man auf der anderen Seite sieht, dass es eine Verlängerungsmöglichkeit für die Pflege, Betreuung eigener Kinder gibt, die jetzt teilweise auf das 14. Lebensjahr ausgeweitet werden soll, dann gibt es kaum Argumente, die dagegen sprechen, eine Verlängerung wegen der Pflege naher Angehöriger abzulehnen. Auf der anderen Seite muss man natürlich sehen, dass es ein gewisses Missbrauchspotential hat. Denn es ist nur sehr schwer zu überprüfen. Ob jetzt wirklich die Oma pflegebedürftig ist, das geht vielleicht noch am ehesten. Aber ob jetzt der Student, der einmal im Monat zu seiner Oma ins Altersheim geht, wirklich eine Verlängerung in Anspruch nehmen kann oder nicht, ist die Frage. Man müsste es vielleicht auf nahe Angehörige und vielleicht auch auf die Fälle beschränken, in denen andere pflegefähige Angehörige nicht



vorhanden sind. Andernfalls muss man eben bewusst in Kauf nehmen, dass man es sehr schwer überprüfen kann, ob es tatsächlich in dem Umfang wahrgenommen wird, der eine Verlängerung der Förderung rechtfertigen würde. Also ein gewisses Missbrauchspotential sehe ich da eher, als bei der Erziehung von eigenen Kindern.

SVe **Katja Urbatsch** (ArbeiterKind.de): Herr Diaby, Sie hatten gefragt, wie eine Informationskampagne aussehen könnte. Ich habe ArbeiterKind.de gegründet, um genau dieses Informationsdefizit anzugehen. Das ist genau das, was wir mit unseren Ehrenamtlichen machen. Wir gehen in die Schulen und machen da Informationsveranstaltungen zum Thema: Warum studieren? Was studieren? Wie finanzieren? Das sind Vorbilder und die erzählen ihre eigene Bildungsgeschichte und wir merken da immer mehr, dass der Schwerpunkt auf Studienfinanzierung liegt. Es gibt ein riesiges Informationsdefizit im Bereich der Studienfinanzierung. Wir werden auch dankenswerterweise vom Bundesbildungsministerium gefördert, um diese Arbeit zu tun. Ich glaube aber auch, das könnte ein Anreiz sein, einmal darüber nachzudenken, wie man das ausbauen könnte. Mit unseren Ehrenamtlichen kommen wir natürlich an Grenzen. Wir können nicht alle Schulen flächendeckend abdecken. Da wäre die Frage, wie schafft man das ebenso wie es die Arbeitsagenturen machen im Bereich berufliche Ausbildung. Wie schafft man es, dass flächendeckend mehr Informationen zur Studienfinanzierung verbreitet werden. Es gibt wirklich sehr wenige Informationen. Es gibt viele Missverständnisse. Es gibt viele, die sagen: „Ja, mein Bruder kriegt ja schon BAföG, dann kriege ich keins mehr“ oder „ich habe BAföG schon mal gehört“, aber die wenigsten wissen, was sich überhaupt dahinter verbirgt. Es wäre wirklich noch mal eine Idee darüber nachzudenken, wie man das in die Fläche bringen kann, diese Studieninformation schon in der Schule zu vermitteln, damit alle wissen, wie BAföG funktioniert und das sie studieren können, wenn sie das möchten. Diese Information ist aber auch zu koppeln mit der Planbarkeit, damit sie auch herausfinden können, wieviel BAföG sie bekommen würden, damit sie wirklich eine sichere Planung haben.

Das andere, was ich machen würde, wenn ich die Kampagne mache, ist natürlich, so wie wir es machen, mit Vorbildern arbeiten und mit den Ängsten. Also diese Ängste auch wirklich anzusprechen in der Kampagne, diese Verschuldungsängste, die Ängste es nicht zurückzahlen zu können, die Unsicherheit, wieviel BAföG bekomme ich denn. Also das würde ich dann offensiv adressieren wollen.

SV **Henrik Wärner** (RCDS): Ich habe vier Fragen, die ich natürlich gerne abarbeite. Frau Staffler, die Frage zur Wohnungsnot. Nun habe ich unser sehr umfangreiches Papier nicht mitgenommen, habe vieles im Kopf und hoffe, dass ich da schon ein paar Dinge beantworten kann. Wir setzen auf Anreize statt Vorgaben und Gesetze.

Was die Anreize angeht, Wohnungen zu bauen: Zum einen brauchen wir Erleichterungen beim Bau, denken wir. So ein Wohnheimplatz – Herr Meyer auf der Heyde, korrigieren Sie mich – kostet um die 70.000 Euro pro Bett, das am Ende drinsteht. Das ist eine ganze Menge Geld, das muss das Studentenwerk erstmal aufnehmen und da müssen wir uns fragen, was ist da nötig an diesen 70.000 Euro und was nicht. Zum Beispiel, das sind häufig aber kommunale Vorgaben, ist es vorgesehen, dass pro Wohnung auch ein Parkplatz vorgesehen ist oder für zwei Bewohner ein Parkplatz vorgesehen ist. Die meisten Studenten, die ich kenne, haben kein Auto mit am Studienort, sondern eher das Fahrrad. Da können wir vielleicht ein bisschen Platz und Geld sparen. Auch beim energetischen Bauen – und das ist für uns sehr wichtig – fragen wir uns aber, was muss man alles beachten und was nicht. So ein Student ist, wenn man sich es überlegt, eher vier als sieben Tage in seiner Wohnung und drei Tage bei seinen Eltern ab Freitagmittag und die Semesterferien sind auch noch da. Vielleicht gibt es da auch Einsparmöglichkeiten natürlich unter Wahrung der Barrierefreiheit für beeinträchtigte Studenten. Wir müssen darüber nachdenken, wie viel Zugangserleichterungen wir brauchen. Also Studenten sind normaler Weise unter 30 Jahre alt und relativ fit. Die können in den vierten Stock in die Wohnung laufen. Das habe ich bislang auch in allen Semestern geschafft. Das sind so diese Dinge.

Es wird immer wieder das „Variowohnen“



angesprochen. Es gibt immer diesen Ruf nach dem „Variobauen“, das heißt, ich baue eine Wohnung, in die Studenten können und später vielleicht Senioren. Das lehnen wir klar ab. Wir haben ungefähr 11 Prozent der Studenten in einem Wohnheim oder die das Glück haben, in einem Wohnheim zu leben. Das heißt, selbst wenn wir nur noch halb so viele Studenten in Deutschland haben, 1,4 Millionen, haben wir immer noch nur eine Deckung von 22 Prozent. Deswegen brauchen wir das aus unserer Sicht nicht.

Ein wichtiger Punkt ist der Bürokratieabbau. In der Planung, aber auch in der Ausschreibung muss da viel gemacht werden. Ich hatte mal das Vergnügen ein Jahr im Vorstand des Studentenwerks in Götting zu sitzen und habe mitbekommen, was da alles dazugehört.

Das Zurverfügungstellen von öffentlichen Bauten oder Grundstücken hatten wir schon angesprochen, was ein wichtiger Punkt ist, um da zügiger voranzukommen und natürlich auch kostengünstiger zu bauen. Wir setzen auch auf private Investoren, ganz klar – damit eben nicht nur das Studentenwerk als gemeinnütziger Verband, sondern vielleicht auch private Teilhaber sich einbringen und bauen. Dafür brauchen sie natürlich eine Sicherheit. Debatten um Enteignung sind dabei ziemlich hinderlich. Ich würde mein Geld jedenfalls nicht dort anlegen, wo ich nicht wüsste, ob mir die Wohnung vielleicht wieder weggenommen wird. Auch da ist die Frage, ob es sinnvoll ist, mit Ausdrücken zu kommen, wie: „jeder braucht nur eine Wohnung“ oder „warum besitzt man mehr als eine“.

Das Standardwohnheim ist etwas, dass wir vorsichtig begrüßen. Das heißt, warum soll ich einen Entwurf von einem Architekten, der in Kiel gebaut wird, nicht vielleicht auch in Oldenburg oder in Greifswald bauen, wenn es passt. Es soll natürlich nicht irgendwie nach Blockbauten aussehen und jedes Studentenwohnheim in ganz Deutschland sieht gleich aus. Aber vielleicht kann man auch da Synergieeffekte nutzen. Und natürlich setzen wir darauf, dass am Ende auch Studentenwerke und Privatinvestoren von Bund und Ländern finanziell unterstützt werden, die zusichern, dass die Wohnungen an „sozial Schwächere“ gehen.

Zur Frage von Herrn Albani, vielleicht weil es gerade modern ist, das zu sagen: Auch ich bin kein Akademikerkind. Ich bin der Sohn eines Landwirtschaftsmeisters und einer Hauswirtschaftsmeisterin, die 70 bis 80 Stunden pro Woche arbeiteten, um mein Studium auch zu finanzieren. Von daher glaube ich, müssen wir auch am Ende weg von dieser Debatte, wer ist Akademikerkind und den geht es tendenziell immer besser. Ich glaube, ich bin ganz gut über die Runden gekommen. Natürlich ist es im Schnitt so, aber man darf es nicht verallgemeinern. Ich bin kein Fan davon, immer alles über einen Kamm zu scheren. Es ist ja schön, dass Menschen individuell unterschiedlich sind und andere Ausstattungen haben und vielleicht auch der Meister zu Hause viel erfolgreicher sein kann als so mancher Bachelor.

Verschuldungsängste: Ich finde es gut, dass wir eine zeitliche Begrenzung haben und damit eine Planungssicherheit. Ich glaube, es werden Verschuldungsängste beseitigt, wenn ich am Ende 77 Raten zahlen muss über maximal zwanzig Jahre. Wenn ich richtig rechne und wenn ich Glück habe, direkt einen guten Beruf zu bekommen, wo die Chancen in Deutschland momentan sehr gut sind, habe ich nach sechs Jahren meine BAföG-Schulden vielleicht schon abbezahlt. Aber auch da – wir haben es schon gesagt – würden wir uns freuen, wenn es die Möglichkeit gibt, dass man alles auf einmal zurückzahlen kann, wenn es einem persönlich liegt und man sagen will, ich möchte mit den ersten drei Gehältern meine Schulden beseitigt haben. Von daher sehen wir die Verschuldungsängste natürlich irgendwo als überschaubar an. Trotzdem müssen wir dafür sorgen, dass diese Ängste nicht weiter geschürt werden, sondern eher von den Chancen reden.

Frage von Frau Höchst: Was spricht gegen die Abschaffung der Leistungsnachweise? Dagegen spricht, vor allem nach dem zweiten Semester, dass es nun mal Studenten gibt – und da sind wir wieder bei denjenigen, die vielleicht keine Akademiker als Eltern haben – die ein bisschen länger brauchen, bis sie ins Studium starten. Das war bei mir zum Beispiel auch so, dass das erste Semester nicht so super lief. Ich glaube, das geht vielen so. Da ist es natürlich schwierig, wenn man nach dem zweiten Semester schon 100 Prozent



liefern muss. Von daher wenn redliche Bemühungen nachgewiesen sind und Härtefälle dazwischen kommen, sollte man da auch gucken, das man gnädig damit ist. Nach dem vierten Semester und darauf folgend finde ich es aber nur gerecht, dass wir am Ende auch Leistungsnachweise fordern. Ich glaube, das schuldet man am Ende auch als BAföG-Nehmer dem Steuerzahler und denjenigen, die mit aller Kraft am Studienerfolg arbeiten. Und auch hier wieder das Beispiel Auszubildender: Der muss am Ende auch seine Zwischenprüfung machen oder sein Jahreszeugnis vernünftig abliefern. Deswegen ist es auch nur gerecht, wenn für beide die gleichen Voraussetzungen gelten.

Zinsloses Darlehen zur Studienfinanzierung: Also Studienkredite gibt es ja. Ich glaube, dass es genug findige Studenten gibt, die ein zinsloses Darlehen dazu nutzen, vieles damit zu tun, aber nicht unbedingt in das Studium zu stecken. Wenn ich es mir auch so leisten könnte, dann kann ich mir auch vorstellen, dass man da vielleicht ein paar Projekte findet, wo eine ganz gute Rendite versprochen ist und ich das Null-Prozent-Darlehen da reinstecke. Von daher bin ich gegen ein bedingungsloses zinsfreies Darlehen nur auf der Grundlage, weil ich mich als Student bezeichnen kann. Ich glaube, da müssen wir schon ein bisschen härter nachprüfen. Ansonsten sind Darlehen grundsätzlich ein gutes und gerechtes Mittel zur Studienfinanzierung. Es ist ja auch ein Stückweit ehrenvoll, wenn man vielleicht die eigenen Eltern damit entlasten will, mit der Aussicht, das man nach dem Studium und nach einem vernünftigen Bemühen, dass der Abschluss gut ist am Ende, auch das Geld wieder verdient und die Eltern damit nicht belastet.

Ein Fan von Leistungsnachweisen, Leistungsanreizen bin ich grundsätzlich sowieso. Wenn man da was tun kann, um vielleicht den einen oder anderen Anreiz dafür zu setzen, dass man mit einem guten Studienabschluss auch ein bisschen weniger zurückzahlt, dann bin ich dafür zu haben.

Vors. **Sybille Benning**: Wir haben uns jetzt gut eingearbeitet und es gibt immer noch Fragen. Fest steht, dass um 12:30 Uhr diese Sitzung zu Ende sein wird. Wir haben zehn Meldungen und mit wenig Mathematik aber dafür ganz klar, können

wir nur sagen, wir machen jetzt eine dritte Runde, aber eine schnelle Runde. Wir gehen jetzt auf eine zeitliche Begrenzung, eine Minute zum Fragen und eine Minute zum Antworten. Die Uhr läuft mit, dann können wir es schaffen. Ich fange an mit Stephan Albani.

Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU): Ich habe nur eine Frage an Frau Niepmann: Sie haben vorhin so am Ende ihrer Ausführung gesagt, dass die Elternunabhängigkeit des BAföG entsprechende Implikationen in der Betrachtung von der Finanzierung von Kindern für Eltern und weiteren bedeuten würde. Da wir uns in der politischen Seite in der Regel von einer anderen Seite dieser Diskussion nähern, würde mich nochmal interessieren, wie Sie diese Kaskade klar umschreiben, was sich dadurch verändern würde in der entsprechenden juristischen Betrachtung, wenn man sich diesem Modell nähern würde oder bzw. dies machen würde.

Abg. **René Rösper** (SPD): Eine Frage an Katja Urbatsch und Herrn Meyer auf der Heyde zum Thema Vereinbarkeit, Familie, Beruf bzw. pflegende Studierende, auch aus der Sicht eines aus dem Ruhrgebiet Kommenden, wo der Pendleranteil der Studierenden sehr hoch ist, auch aus sozialen Gründen und dann eine zusätzliche Belastung, sowohl von Kindererziehung, aber auch Pflege nochmal eine besondere Herausforderung ist. Da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, wie das diskutiert wird. Welche Möglichkeiten gibt es, solche Studierenden tatsächlich besonders zu fördern oder die Leistung, die sie dort erbringen, eben auch zu honorieren oder zumindest nicht als Nachteil ausgelegt bekommen zu lassen?

Abg. **Dr. Wiebke Esdar** (SPD): Ebenfalls eine Frage an Frau Urbatsch und an Herrn auf der Heyde: Ich will das Aufgreifen von Themenkomplexen nochmal konkretisieren. Mich würde eine Einschätzung von Ihnen beiden zu dem Thema Kinderbetreuungszuschlag, den es gibt, interessieren. Wäre der nicht auch zu erhöhen? Und die Frage der Bezugsdauer bezogen auf das Alter der Kinder und der Förderung: Momentan werden die Kinder nur bis zum 10. Lebensjahr angerechnet, was meiner Wahrnehmung nach sehr kurz ist. Darum wäre da, glaube ich, auch eine Erhöhung des Alters der Kinder bei der



Berücksichtigung zu erwägen. Wenn Sie dazu eine Einschätzung geben würde, wäre ich sehr dankbar.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Eine Frage an Herrn Spieldenner. Sie haben ja am Bundesverwaltungsamt in Köln mit der Rückführung und Rückforderung der Darlehen zu tun. Ich wollte Sie fragen: Welche Schwierigkeiten gibt es dabei im Hinblick auf Ausfallsummen, Zahl der Vollstreckungsankündigungen usw. und könnte nicht eine Entkopplung, also dass man den Zuschuss separat sieht und den Zwang zum Darlehen aufhebt, dass nur noch die das Darlehen nehmen, die es wirklich wollen, hier möglicherweise zu einer Reduzierung führen?

Abg. **Dr. Jens Brandenburg** (FDP): Ich freue mich über das rege Interesse an unserem Antrag. Ich möchte nur klarstellen: Ich finde es ein bisschen scheinheilig, wenn man einerseits ignoriert, dass heute schon 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfänger zehn Stunden in der Woche und häufig deutlich länger arbeiten müssen und man auf der anderen Seite die Untergrenze für diejenigen, die teils umfangreiche staatliche Unterstützung bekommen, schon als unzumutbar bezeichnet. Wir wollen sicherstellen, dass mit diesen zehn Stunden dann auch gut sein kann für jeden und dieser übrigens ganz ohne jedes Darlehen aufnehmen zu müssen, sich dann das Studium bereits schon leisten kann. Frage an Frau Urbatsch zum Thema Antragstellung vereinfachen und digitalisieren aus Anwendersicht: Ihre Einschätzung würde mich sehr interessieren. Nachdem Kollege Gehring eben beim Elfmeter rechts angetäuscht und links geschossen hat, würde ich die Frage nach dem regelmäßigen Bericht im Zweijahresabstand durchaus an Herrn Wärner nochmal direkt richten und ihm die Möglichkeit geben, die Notwendigkeit dessen uns auch mündlich nochmal darzustellen.

Abg. **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Frau Bolenius. Das Schüler-BAföG war Ihr letztes Wort Ihrer Einführung. Da würde ich gern anknüpfen. Wir haben ja eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Debatten, vor deren Hintergrund wir diskutieren: Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung, die allgemeine Absicht der Aufwertung

vollzeitschulischer Ausbildungen, die soziale Herkunft und ihr Zusammenhang zur gymnasialen Bildung und anderes mehr. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie dabei beispielsweise hinsichtlich des Kreises, derer, die berechtigt sind, hinsichtlich der Fördersetzung im Vergleich zu den Studierenden, der Altersgrenze oder der Frage des selbstständigen Wohnens?

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist ja offenkundig strittig, inwieweit der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf die vielfältigen Lebensrealitäten der Menschen adäquat antwortet. Ich würde deshalb Herrn Cordes von FiBS nochmal befragen wollen nach einer Öffnung des BAföGs, insbesondere im Hinblick auf lebenslanges Lernen, Teilzeitstudium und die Pflege naher Angehöriger, insbesondere inwieweit Sie konkreten Verbesserungsbedarf sehen, bei der Förderung von Erwachsenen, die sich Weiterbildung heute nicht leisten können, weil ihnen das Geld oder ein engagierter Arbeitgeber fehlt. Die zweite Frage – weil Frau Urbatsch so anschaulich schon die Lücken der Studienfinanzierungsberatung deutlich gemacht hat, würde ich gern von Herrn Kunze vom fzs nochmal wissen: Ist die Beratung in den BAföG-Ämtern auch in komplizierten Fallkonstellationen schon perfekt oder was bräuchte eine ideale BAföG-Beratung an den Hochschulen und auch durch die Studierendenvertretung an Unterstützung?

Sve **Sonja Bolenius** (DGB): Die ist jetzt komplex. Ich versuche es hinzubekommen. Die Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung ist natürlich ein Kernziel und das hat auch eine ganze Menge mit dem BAföG zu tun. Wir haben uns etwas ausführlicher dazu geäußert in den Vorschlägen des DGB für ein soziales, modernes BAföG. Vielleicht hier nur ganz schnell so viel: Die Fördersatzte unterscheiden sich erheblich. Das heißt, die Fördersatzte für Schülerinnen und Schüler, die eine vollschulische Ausbildung machen, sind deutlich geringer. Schülerinnen und Schüler, die den allgemeinen Schulabschluss erwerben, sind überhaupt nicht BAföG-berechtigt, wenn sie noch bei den Eltern wohnen. Das halten wir für ein großes Problem, was die Chancengerechtigkeit oder Chancengleichheit im Zugang zum Studium angeht. Auszubildende, die nach



Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) gefördert werden, erhalten ebenfalls deutlich geringere Sätze, insbesondere was das Thema Mieten angeht. Die unterliegen aber genau den gleichen Mietenbedingungen wie Studierende auch. Also da sehen wir erheblichen Handlungsbedarf, da Gleichsetzung zu haben. Andererseits gibt es im BAB Ansätze für eine Studienkostenpauschale beim Fernstudium. Das sollte man durchaus mal für das BAföG überlegen. Wir haben es ja in der Begabtenförderung. Studium kostet natürlich auch Geld, nicht nur an privaten Hochschulen, sondern auch an staatlichen, allein was Bücher und so etwas angeht.

Dann die Frage nach Altersgrenzen: Altersgrenzen halten wir angesichts der ganzen Debatte um lebensbegleitendes Lernen, die ich für eine wichtige Debatte halte, gerade wenn wir auf Digitalisierung, Strukturwandel in der Wirtschaft, Anpassungsbedarf von Qualifikationen etc. schauen, für völlig kontraproduktiv. Wir vertreten seit langem die Position, dass die Altersgrenzen im BAföG aufgehoben oder wenigstens deutlich heraufgesetzt werden müssten, um hier die Herausforderung zu schaffen.

**SV Dr. Michael Cordes (FiBS):** Die Frage von Herrn Gehring bezog sich auf die Lebenslagen und das Stichwort Weiterbildung. Wir wissen ja, dass Berufsbiografien diskontinuierlich verlaufen, was bedeutet, dass auch zunehmend Personen über 40 oder über 35, 40, 45 sich nochmal beruflich umorientieren können oder müssen – Stichwort Digitalisierung, Digitalisierungsfolgen. Das kann natürlich auch an Ausbildungsstätten passieren, die im Regelbereich des BAföG fallen. Das kann auch mit einer finanziellen Notlage verbunden sein und da ist natürlich das BAföG ein probates Mittel dem entgegenzuwirken. Ich möchte bei der Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass ja schon jetzt ein Stückweit das BAföG für Weiterbildungszwecke genutzt werden kann. Das haben wir auch in einer anderen FiBS-Studie Anfang des Jahres festgestellt. Wenn sie an Fachschulen denken, wo es auch eine Anspruchskonkurrenz zu dem AFBG gibt. Was das BAföG natürlich letztendlich nicht übernehmen kann, das ist die Rolle eines Leitinstrumentes für das Feld der Weiterbildungsfinanzierung. Ich glaube, damit ist es natürlich überfordert.

**SV Kevin Kunze (fzs):** Ich würde sagen, auch aus eigener Erfahrung, aber auch aus vielfacher Beratungserfahrung in der Studierendenvertretung vor Ort: Die BAföG-Beratung in den Studierendenwerken, bei den BAföG-Ämtern ist leider nicht perfekt, gerade nicht bei komplizierten Fällen. Das sorgt häufig für Unzufriedenheit bei den Studierenden, weil Auskünfte, die eigentlich erwartet werden, nicht gegeben werden bzw. gegeben werden können, die aber für die Studierenden notwendig wären. Wenn man fragt: „Mit wieviel kann ich denn rechnen?“ oder „Was ist Ihre Einschätzung dazu?“, dann wird immer sofort gesagt: „Nein, da kann ich nichts zu sagen.“. Ich glaube, das macht sehr unzufrieden. Insofern wäre eine größere Sicherheit auf jeden Fall notwendig. Außerdem, Nachfragen, die man per E-Mail stellt, werden häufig per Brief beantwortet. Ich glaube, das ist auch nicht mehr zeitgemäß. Die beste Beratung wird vor allem möglich, wenn das BAföG und Antragsverfahren vereinfacht werden. Ich würde aber sagen, dass die Studierendenvertretungen das durch die vielfachen Schulungen, die die Gewerkschaften oder der fzs anbieten, ganz gut hinbekommen.

**SV Achim Meyer auf der Heyde (DSW):** Ich habe von Herrn Röspel und Frau Esdar die beiden Fragen bekommen zum Thema Familie, Pflege etc. Zunächst, beim Kinderbetreuungszuschlag, der zusätzlich gewährt wird, gibt es bisher keine empirischen Daten, ob er in der Höhe ausreicht oder nicht. Aber er wird natürlich für Kinderbetreuungsleistung gewährt, die außerhalb der klassischen Betreuungsangebote sind und die können natürlich anfallen. Insofern könnte man, was die Erhöhung über zehn Jahre hinaus betrifft, durchaus dem Vorschlag des Bundesrates folgen und sagen: okay, also auch das ist notwendig, weil – wer will sein Kind möglicherweise zu Hause alleine lassen, insbesondere wenn verlässliche Halbtagsgrundschulen, Hortbetreuung etc. nicht gegeben sind? Das ist auch das Problem.

Drittens, was die Honorierung betrifft und möglicherweise auch Lösungen: Es gibt ja viele familienpolitische Leistung neben dem BAföG und es wäre eigentlich sinnvoll, möglicherweise darüber nachzudenken, einen Fallmanager zu haben, der das zusammenführt. Es sind nicht alle Lösungen über das BAföG alleine abdeckbar. Also



insofern wäre das ein Punkt.

Und den letzten Punkt, den Sie angesprochen haben Herr Röspel, dass Studierende, viele gerade im Ruhrgebiet, pendeln. Das ist uns auch aufgefallen aus der FiBS-Studie, wo die Fahrtkosten überproportional gestiegen sind. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Das kann mit dem Wohnen, aber natürlich auch mit Pflege- und Kinderbetreuung zusammenhängen und das müsste man noch genauer analysieren.

SVe **Birgit Niepmann** (Amtsgericht Bonn): Eine elternunabhängige bedarfsdeckende Förderung von Studierenden würde, Herr Albani, den Unterhaltsanspruch dieser Gruppe faktisch entfallen lassen, weil es dann keinen ungedeckten Bedarf mehr gibt, für den die Eltern einstehen müssten. Das würde aus meine Sicht Probleme aufwerfen beim Unterhalt, beim sonstigem Ausbildungsunterhalt für Lehrlinge, weil da der Artikel 3 GG gefragt ist, und beim Aszendentenunterhalt, weil der Unterhalt der Eltern gegen ihre Kinder noch schwächer ausgeprägt ist als derjenigen, der volljährigen Kinder gegen ihre Eltern, sodass da die sittliche oder innere Berechtigung entfallen würde, mit der Folge, dass es gegen die Abschaffung des Elternunterhalts keine Argumente mehr gäbe. Denn das Argument, das diesen Unterhaltsanspruch noch aufrechterhält, ist das der familiären Solidarität. Und wenn man diese an einer so wichtigen Stelle wie beim Studierendenunterhalt aufbricht, dann ist das Argument für den Elternunterhalt in Fortfall geraten.

SV **Axel Spieldenner** (Bundesverwaltungsamt Köln): Die Rückforderung beginnt ja erst fünf Jahre nach Ende des Studiums, sodass wir hier eine ganz andere Einkommenssituation zugrunde legen können als im Förderzeitpunkt. Wir haben im Jahr 2018 zum Beispiel von 500 000 Rückzahlungsverpflichtenden 100 000 gehabt, die ihr Darlehen vorzeitig zurückzahlen. Wenn man die Summe nimmt, sind das ungefähr 58 Prozent, die es vorzeitig zurückzahlen, sodass wir mit diesem Bereich keinerlei Schwierigkeiten haben. Dies auf die Frage, welche Schwierigkeiten wir haben. Auf der anderen Seite muss man schauen, dass wir durchaus 50 000 Darlehnsnehmende haben, die schon zwanzig Jahre und länger in der

Rückzahlung sind. Das sind natürlich die Bearbeitungsschwierigkeiten in der Verwaltungsumsetzung. Gleichzeitig muss man auch sagen, der Mitwirkungspflicht wird nicht immer nachgekommen, sodass wir, um mal eine Zahl zu nennen, rund 80 000 Anschriftenermittlungen pro Jahr durchführen müssen, um überhaupt in die Rückforderung einsteigen zu können. Ich bin der Auffassung, dass ein selbstbestimmtes Darlehen hieran nichts ändern würde.

SVe **Katja Urbatsch** (ArbeiterKind.de): Ich hatte auch die zwei Fragen zu Familie und Pflege. Pflegebedürftige Angehörige sind in letzter Zeit zu einem größeren Thema bei uns geworden, weil es eben häufig so ist, dass gerade in nichtakademischen Familien dann gesagt wird: „ja, du studierst ja nur, also kannst du auch noch die Oma betreuen.“ Häufig ist es auch schwierig, das dann abzuwehren. Deswegen ist es in der Tat so, dass wir viele haben, die ihre Omas und Opas betreuen, auch sehr intensiv und das ist ein Thema, dass sich dadurch das Studium verzögert. Also bin ich dafür, das auch beim BAföG anzuerkennen, so dass man das BAföG verlängern kann.

Und auch die Kinderbetreuung kommt obendrauf. Es kostet Zeit und Geld und deswegen denke ich auch, dass es wichtig wäre, das auch anzupassen und zu berücksichtigen. Ich denke auch, nur weil Kinder zehn Jahre alt sind, heißt es nicht, dass sie dann weg sind. Da braucht man auch sehr viel Zeit dafür und deswegen sollte man das berücksichtigen.

Dann die Frage zur Digitalisierung: Da bin ich auch dafür, das zu digitalisieren. Allerdings nicht, wenn man einfach den aktuell bestehenden Antrag digitalisiert – sondern der müsste sich dann schon vehement vereinfachen, dass er auch online händelbar wird und man müsste eben schauen, dass da nicht noch zusätzliche Hürden aufgebaut werden. Zum Beispiel in NRW gibt es ein Antragsystem, aber da braucht man ein Lesegerät und den neuen Personalausweis. Das ist auch wieder eine Hürde. Man muss aufpassen, dass auch wirklich im Prozess zu vereinfachen, dass man es auch auf einer App ausfüllen kann. Das muss ja auch machbar sein.



SV **Henrik Wärner** (RCDS): Vielen Dank Herr Brandenburg, dass mir dieser Elfmeter nochmal zugespielt wird. Herr Gehring, sogar der RCDS merkt das an. Wer, wenn nicht der RCDS als Garant für Ordnung an den Hochschulen. Das wünschen wir uns manchmal auch von unseren mitkonkurrierenden Hochschulgruppen. Die Argumente sind ja ausgetauscht. Was dafür spricht: Natürlich ist es grundsätzlich sinnvoll für sich veränderte Rahmenbedingungen, Außenaspekte anzuschauen, zu bewerten, gegebenenfalls Änderungen auf den Weg zu bringen.

Vors. **Sybille Benning**: So, das ist wirklich eine Punktlandung hier. Ich möchte mich besonders bei den Sachverständigen bedanken, dass sie gekommen sind und dass sie Rede und Antwort gestanden haben. Ich glaube, wir stimmen überein, dass es eine sehr interessante Anhörung war. Ich schließe hiermit die Sitzung. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 12:30 Uhr